

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 09.11.2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 9. November 2023 um 19:30 |
im Sitzungssaal des Gemeindegemeinschaftes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1:	Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.10.2023 - Kenntnisnahme..
2:	Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding zum Rechnungabschluss 2022 - Kenntnisnahme.
3:	Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
4:	Änderung Flächenwidmungsplan 4/29 und ÖEK 2/07; Seminarhaus in Weinberg - Beratung und Durchführungsbeschluss.
5:	Änderung Flächenwidmungsplan 4/35 und ÖEK 2/09; SPAR - Beratung und Durchführungsbeschluss.
6:	Beendigung Pachtvertrag und Neuverpachtung Freibadbuffet - Beratung und Beschluss.
7:	Bericht vom zuständigen Ausschuss zum Antrag der GRÜNEN: Sparsamer Umgang mit Wasser/Regenwasser - Kenntnisnahme.
8:	Bericht vom zuständigen Ausschuss zum Antrag der FPÖ: Verwendung der Geldmittel aus der Impfkampagne - Kenntnisnahme.
9:	Verleihung Ehrenbürgerschaft an P. Ferdinand Karer - Beratung und Beschluss.
10:	Verleihung Ehrenbürgerschaft an Johann Schweitzer - Beratung und Beschluss.
11:	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindegemeinschaftsamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister
Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Entsch.
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Entsch.
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Ja
16	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Entsch.
17	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
18	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
19	FPÖ	Markus Rechtlehner	Mittergallsbach 14/1	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Entsch.
25	MFG	Helmut Mayer	Obergallsbach 13	Ja

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Alois Fraungruber	Kleinsteingrub 7	Ja
2	ÖVP	Ing. Christoph Riederer	Mitterweg 6	Ja
3	ÖVP	Ing. Rudolf Keplinger	Stallberg 1	Ja
4	FPÖ	Franz Steininger	Mairing 38	Ja
5	GRÜNE	Mag. Andrea Grubauer	Obergallsbach 6	Ja
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **25** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 02.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2023 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn **Markus Rechtlehner**, welcher nach dem Mandatsverzicht von Herrn Manfred Haiderer für die FPÖ- Fraktion in den Gemeinderat nachberufen wurde.

Dringlichkeitsantrag

Übereinkommen betreffend Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage beim Schutzweg an der B129 in Unterbruck – Beratung und Beschluss

Begründung

Das vom Gemeinderat zu beschließende Übereinkommen wurde vom Land OÖ am 7.11.2023 an die Gemeinde übermittelt. Um die im Nov./Dez. 2023 geplanten Baumaßnahmen nicht zu verzögern, sollte die Angelegenheit in der heutigen Tagesordnung behandelt werden.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.10.2023 - Kenntnisnahme

GRⁱⁿ Essig Gertraud berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses

TOP 1: Einnahmen und Ausgaben aus Vermietung und Verpachtung 2020 - 2022

Die von der LAWOG übermittelten Unterlagen (Verwaltungsvertrag, Abrechnung 2022 und Mustermietvertrag) wurden erläutert und besprochen.

Die tatsächliche Höhe der Mieteinnahmen zum Wohnhaus „Hauptstraße 11“ ist lediglich aus der Abrechnung der LAWOG ersichtlich, jedoch nicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde.

Es wird von den Prüfungsausschussmitgliedern angeregt, die Möglichkeit einer anderen Darstellung der Mieteinnahmen im Rechnungsabschluss zu prüfen. Aus der Abrechnung der LAWOG ist weiter ersichtlich, dass das durch die LAWOG für die Gemeinde geführte Girokonto per 31.12.2022 einen Guthabenstand von Euro 20.922,22 aufweist. Da es sich dabei um Mittel der Gemeinde handelt, sollten diese auch im Rechnungsabschluss ersichtlich sein.

TOP 2: Heizkostenabrechnung Bioenergie 01.07.2022 - 30.06.2023

Die Jahresabrechnungen 2019/2020 bis 2022/2023 wurden erläutert und besprochen. Bei der Abrechnung 2022/2023 wurde festgestellt, dass der vereinbarte 5 %- Nachlass nicht berücksichtigt wurde. Die Rechnung ist seitens Bioenergie entsprechend zu korrigieren.

TOP 3: Belegprüfung

Die Prüfungsausschussmitglieder überprüften stichprobenartig die Belege des Finanzjahres 2023. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4: Allfälliges

Es wurde vorab über die Entwicklung im Nachtragsvoranschlag 2023 informiert.

Wortmeldungen

AL Hoffmann berichtet, dass der 5%- Nachlass bei der Bioenergie urgirt wurde. Die Rechnungen wurden seitens Bioenergie mittlerweile entsprechend korrigiert.

AL Hoffmann verliest und erläutert den Prüfungsbericht

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung am 25. Mai 2023 einstimmig beschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Beschlusszeitpunkt wird auf die Bestimmung des § 93 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt

Die Marktgemeinde verfügte laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 13.793.228,02 Euro. Dieses setzte sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	11.656.049,72 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	573.042,19 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.495.464,64 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen (C.IV, C.V)	68.671,47 Euro
Summe Nettovermögen (C)	13.793.228,02 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entsprach der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) ergaben sich im Finanzjahr 2022 folgende wesentliche Änderungen:

- A.II (Sachanlagen): Veränderung +3.556.404,84 Euro (Vermögenszuwachs aufgrund der Übertragung der Liegenschaft NMS in das Gemeindevermögen sowie durch Anlagen in Bau)
- A.IV (Beteiligungen): Veränderung -593.505,07 Euro (Auflösung der Gemeinde-KG)
- A.V (Langfristige Forderungen): Veränderung -95.447,59 (Flüssigmachung KPC-Zuschüsse)
- B.III (Liquide Mittel – Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven): Veränderung -622.781,12 Euro (Rücklagenentnahmen zur Finanzierung von Investitionen)

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) beliefen sich auf 1.333.566,39 Euro und setzten sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 133.566,39 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 1.200.000 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entsprach dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies war im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hatte die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 75.851,41 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es aufgrund der Auflösung der Gemeinde-KG zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von 593.505,07 Euro. Dies wirkte sich auch in Pkt. C.IV.1 „Neubewertungsrücklage“ entsprechend aus (Stand 31.12.2022 68.671,47 Euro).

Das Nettovermögen erhöhte sich während des Jahres von 13.130.676,82 Euro zu Jahresbeginn um 662.551,20 Euro auf 13.793.228,02 Euro zu Jahresende. Daraus ergab sich folgende Nettofinanzierungsquote:

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	13.793.228,02	45,3%
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	13.113.066,12	43,0%
Fremdmittel (inkl. Rückstellungen - Pkt. E + F der Vermögensrechnung)	3.558.834,72	11,7%
Summe der Aktiva:	30.465.128,86	100,0%

Der Prozentsatz des Nettovermögens zeigt, dass 45,3 % des Gesamtvermögens der Marktgemeinde durch Eigenmittel finanziert werden konnten. Einschließlich der Investitionszuschüsse erhöhte sich die Quote auf 88,3 %. Die Investitionszuschüsse stellen zwar Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Marktgemeinde verbunden (z.B. Bedarfswweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen).

Der Fremdmittelanteil, d.s. Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück-)Zahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen), machte 11,7 % aus.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich bei Einzahlungen von 7.012.587,58 Euro und Auszahlungen von 6.408.320,98 Euro auf +604.266,60 Euro. Das entspricht einem Anteil von 8,6 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt (sh. HH-Stelle 1/981-795).

Dabei wären allerdings, um Doppelbildungen zu vermeiden, bereits im Laufe des Rechnungsjahres durchgeführte Rücklagenzuführungen zu berücksichtigen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	604.266,60	Euro
abzgl. Rücklagenzuweisung HH-Konto 1/813-795	3.018,24	Euro
bereinigtes Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit = Zuführungsbetrag	601.248,36	Euro

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen der Marktgemeinde ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	2.738.021,12	3.177.453,77	439.432,65
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	185.529,00	184.680,00	-849,00
Sonder-Bedarfswweisungsmittel	0,00	73.100,00	73.100,00
Finanzzuweisung § 25 FAG	7.310,00	0,00	-7.310,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.269,00	15.399,00	130,00
Zweckzuschuss kommunale Impfkampagne	0,00	23.140,00	23.140,00
Gemeindeabgaben	1.063.772,05	1.105.745,35	41.973,30
Gewinnentnahme Gemeinde-KG	22.000,00	36.824,82	14.824,82
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	922.622,01	882.510,06	40.111,95
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	697.843,00	775.692,00	-77.849,00
Landesumlage	164.890,12	197.618,29	-32.728,17
Personalaufwand einschl. Pensionsbeiträge	1.102.431,94	1.195.951,37	-93.519,43

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt belief sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 642.580 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 1.388.770,59 Euro und Rücklagenzuweisungen von 1.107.218,10 Euro ergab sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 924.132,49 Euro.

Die Marktgemeinde konnte mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0 - Nettoergebnis) die Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) zur Gänze ausgleichen.

Haushaltsrücklagen

Der Gesamtstand an Rücklagen betrug laut Nachweis am Jahresbeginn 1.777.017,13 Euro und verringerte sich um 281.552,49 Euro auf 1.495.464,64 Euro zum Ende des Jahres.

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
zweckgebundene Haushaltsrücklagen	404.649,60	480.982,03
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.364.783,20	794.713,00
Innere Darlehen	7.584,33	219.769,61
Gesamtsumme Rücklagen	1.777.017,13	1.495.464,64

Laut den Ausführungen im Bericht des Prüfungsausschusses anlässlich der Sitzung am 8. Mai 2023 handelte es sich bei der Rücklagenentnahme bei HH-Stelle 6/262001-895001 in Höhe von 350.097,79 Euro um eine Zwischenfinanzierung der zugesagten Landesförderungsmittel, wobei die Darstellung der Rücklagenentnahme im Rechnungsabschluss als „Inneres Darlehen“ verabsäumt wurde. Der tatsächliche Rücklagenbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2022 ist daher um diesen Betrag zu erhöhen.

Bei der Verwendung der Überschüsse des Betriebes Abfallbeseitigung ist auf den inneren Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft zu achten. Die Rücklage Abfallbeseitigung ist daher den zweckgebundenen Rücklagen zuzuordnen. Auch die Rücklagen Infrastrukturbeitrag Hügelsberger Gründe stellen zweckgebundene Rücklagen dar.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmten mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Zahlungsmittelreserven waren in Höhe von 1.200.000 Euro nachgewiesen. Der restliche Differenzbetrag von 75.695,03 Euro zwischen dem ausgewiesenen Rücklagenbestand und den Zahlungsmittelreserven begründete sich damit, dass die vollständige Dotierung der Zahlungsmittelreserven erst nach dem 31. Dezember 2022 mit dem Abschluss der Rechnungsabschlussarbeiten erfolgen konnte.

Finanzierungshaushalt

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) belief sich auf 1.067.070,09 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hatte die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (Tilgung der laufenden Darlehen MVAG 361) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergab sich ein Geldfluss in Höhe von -544.766,25 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergab sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von -622.781,12 Euro. Um diese Summe verringerten sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Marktgemeinde (1.956.347,51 Euro) und beliefen sich damit zu Jahresende auf 1.333.566,39 Euro.

Fremdfinanzierung

Im Finanzjahr 2022 erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen. Der Gesamtstand an Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.111.024,21 Euro.

Der Haftungsstand verringerte sich im Finanzjahr 2022 um 93.399,73 Euro auf 155.797,49 Euro. Dazu ist allerdings anzumerken, dass der Haftungsnachweis (Anlage 6r) mangelhaft erstellt war (die Haftungsabgänge 2022 RHV Eferding fehlten, RHV Aschachtal BA 12 - Haftungsstand 31.12.2022 -34.650 Euro, Abweichung Gesamtsumme Anfangsbestand Haftungen 01.01.2022 zu Endbestand 31.12.2021). Der Haftungsnachweis ist hinkünftig sorgfältig zu erstellen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (einschl. Haftungen) betrug 1.100,31 Euro¹. Gemessen an den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller oberösterreichischen Gemeinden (für 2021 waren das 2.146,81 Euro pro Einwohner²) lag die Marktgemeinde damit vergleichsweise günstig.

Für den Schuldendienst waren nachstehende Auszahlungen zu tätigen:

<i>Netto-Schuldendienst Darlehen</i>	<i>274.768,86</i>	<i>Euro</i>
<i>abzgl. Sondertilgungen ABA BA 05 und 07</i>	<i>109.112,08</i>	<i>Euro</i>
Netto-Schuldendienst ohne Sondertilgungen	165.656,78	Euro
Schuldendienst Reinhaltverband Aschachtal	32.759,21	Euro
Schuldendienst gesamt	198.415,99	Euro

Daraus lässt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 2,83 % ableiten, d.h., dass 2,83 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen aufzuwenden waren.

Kassenkreditzinsen sind in Höhe von 279,87 Euro angefallen. Der mit einem Rahmen von 1.000.000 Euro abgeschlossene Kassenkreditvertrag lag innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990. Von den drei zur Anbotlegung eingeladenen Kreditinstituten legten zwei ein Angebot. Die Vergabe erfolgte jeweils mit der Hälfte des Rahmens an die beiden ortsansässigen Kreditinstitute, wobei festzuhalten ist, dass die angebotenen Sollzinssätze eine geringfügige Abweichung von 0,02 %-Punkten zeigten. Zur Steigerung des Wettbewerbes wird empfohlen, den Kreis der möglichen Anbieter entsprechend zu erweitern.

Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen (sh. Belege Nr. 3091, 3310 und 5211, insgesamt 448,23 Euro) sollte sichergestellt sein, dass vereinbarte Zahlungsziele eingehalten werden und der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt auch überwiesen ist.

Betriebliche Einrichtungen³

Bereich	2021		2022	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulausspeisung	0,00	-27.039,44	0,00	-41.339,64
Kindergarten	0,00	-221.049,92	0,00	-239.655,03
Kindergartentransport	0,00	-19.367,39	0,00	-13.678,84
Krabbelstube	0,00	-64.019,99	0,00	-72.865,08
Musikschule	0,00	-28.312,27	0,00	-30.277,79
Essen auf Rädern	4.612,08	0,00	895,10	0,00
Wasserversorgung	0,00	-757,46	8.003,22	0,00
Abfallabfuhr	7.128,10	0,00	3.018,24	0,00
Freibad inkl. Buffet	0,00	-49.222,52	0,00	-71.371,05
Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00	-2.957,77	5.284,91	0,00
Abwasserbeseitigung	92.444,23	0,00	165.375,43	0,00

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung. Die gesamten Gebühreneinnahmen werden an den Wasserverband weitergeleitet. Die Vorgaben des Landes bezüglich Mindestgebühren waren erfüllt. Die Wasserbezugsgebühr setzte sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr von 83,64 Euro je Anschluss und einer verbrauchsabhängigen Bezugsgebühr von 1,65 Euro (bis 30. Juni 2022) bzw. 1,67 Euro (ab 1. Juli 2022) je Kubikmeter Wasserbezug, jeweils exkl. USt. Bei Zugrundelegung eines 3-Personen-Haushaltes mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person errechnete sich eine

¹ 2.969 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2020

² sh. Land OÖ, Statistik, Gemeindefinanzen, Gebarungen der oö. Gemeinden

³ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes und jeweils exkl. Investitionen und Investitionszuschüsse, Gast(schul)beiträge von anderen Gemeinden bzw. an gemeindefremde Einrichtungen, sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühreneinzahlungen.

Wasserbezugsgebühr von 2,35 bzw. 2,37 Euro je Kubikmeter bezogenen Wassers. Die Mindestanschlussgebühr betrug 2.606,36 Euro exkl. USt.

Abwasserbeseitigung:

An Benützungsgebühren wurden 259,64 Euro Grundgebühr bis 250 m² Wohnfläche und Jahr sowie 80,45 Euro je Person, als Mindestanschlussgebühr 3.605 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben. Bei Zugrundelegung eines 3-Personen-Haushaltes mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person errechnete sich eine Kanalbenützungsggebühr von 4,17 Euro je Kubikmeter verbrauchten Wassers. Die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die erforderlichen Mindestgebühren waren ebenfalls erfüllt.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnete die Marktgemeinde in den Vergleichsjahren laut o.a. Aufstellung jeweils Überschüsse. Der Überschuss des Finanzierungshaushaltes wurde an die zweckgebundene Haushaltsrücklage zugeführt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Baukosten- beitrag WW	Zuführung an Rücklage	Berichtigung RL-Zuführung RA 2021	Verbleib o. Haushalt
Straßen	21.456,94	0,00	21.456,94	0,00	21.456,94	0,00	0,00
Wasser	26.170,59	648,54	26.819,13	25.878,95	0,00	0,00	940,18
Kanal	50.425,59	1.567,45	51.993,04	0,00	49.567,11	2.425,93	0,00
Gesamt	98.053,12	2.215,99	100.269,11	25.878,95	71.024,05	2.425,93	940,18

Die widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen konnte mit Ausnahme einer Einzahlung an Wasseranschlussgebühren in Höhe von 940,18 Euro (Beleg Nr. 5183) nachvollzogen werden. Die mit Datum 31.12.2022 verbuchte Einzahlung wurde nicht mehr an den Wasserverband weitergeleitet und ist bei der Überweisung an den Wasserverband im laufenden Rechnungsjahr zu berücksichtigen.

Auszahlungen für freiwillige Leistungen, Subventionen, Ehrungen, Feste u.dgl.

Die Leistungen der Marktgemeinde, die in ihrem freien Ermessen lagen, zusammengefasst, ergaben laut Finanzierungsrechnung Förderausgaben von insgesamt 22.610,95 Euro bzw. 7,21 Euro pro Einwohner⁴. Weiters waren im Ergebnishaushalt mit Datum 31.12.2022 noch Förderausgaben in Höhe von insgesamt 7.680 Euro (Musikverein, Pfarre, Seniorenring) verbucht, deren Auszahlung sich ins Finanzjahr 2023 verlagerte.

Bezogen auf die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“, wonach der maximale Ausgabenrahmen für freiwillige Leistungen 2,5 % der Finanzkraft 2020 nicht überschreiten sollte, waren die Ausgaben sparsam.

Die höchsten Förderungen im Jahr 2022 lagen in folgenden Bereichen:

- Ehrungen und Auszeichnungen 3.406,44 Euro
- Förderungen im Bereich Kunst, Kultur, Kultus und Denkmalpflege 4.090,40 Euro
- Förderungen im Bereich soziale Wohlfahrt und Jugendwohlfahrt 4.376,44 Euro
- Förderungen im Bereich Gesundheitsdienst und Umweltschutz 5.178,23 Euro

Verwendungsnachweise werden von den Förderungsempfängern nicht eingefordert. Zur Beurteilung des Förderbedarfes sollte von der Marktgemeinde nicht auf die Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise verzichtet werden.

Auszahlungen für Personal

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) beliefen sich auf 1.195.951,37 Euro (Vergleich RA 2021 = 1.102.431,94 Euro). Das entsprach 17,05 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

⁴ 3.137 Einwohner nach dem Stichtag der GR-Wahl am 6.7.2021

Der Anstieg begründete sich neben der allgemeinen Bezugserhöhung unter anderem mit der Personalaufstockung im Bauhof.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei nachstehenden Vorhaben:

- Ankauf eines Norm-Löschfahrzeuges-Logistik für die FF Prambachkirchen
- Volksschule – Sanierung der Haustechnik
- Neuerrichtung Fußballklubgebäude
- Generalsanierung Brücke Untereschlbach

Sämtliche investiven Einzelvorhaben schlossen ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss.

Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einzahlungen der lfd. GT
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	604.266,60	8,62%
Netto-Zuführungsbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln	-	0,00%
Sonstige Investitionen abzgl. allfälliger Zuschüsse	62.931,34	0,90%
Gesamtsumme	667.197,94	9,51%

Der erzielte Wert zeigte eine Verbesserung gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 (= 4,34 %).

Weitere Feststellungen

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

	Repräsentations- ausgaben	Verfügungsmittel
Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit lt. (N)VA 2022	6.268.100,00	
gesetzlicher Rahmen	9.402,15	18.804,30
Ansatz laut (N)VA 2022	2.000,00	12.000,00
Ausgaben laut RA 2022	852,32	6.099,11
% des möglichen Rahmens	9,07%	32,43%

Die Beanspruchung der Mittel war sparsam.

Beilagen:

Zur Beilage gemäß § 47 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wird mitgeteilt, dass die Bevölkerungszahl gemäß FAG 2017 zum 31.10.2020 2.969 Einwohner betrug.

Schlussbemerkung

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 5. September 2023

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Andreas Wenzl

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2022 wurden die Auflösung der Gemeinde-KG sowie die Rückübertragung der Liegenschaften ins Vermögen der Marktgemeinde beschlossen.

Der Prüfbericht wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Keine

TOP 3) Nachtragsvoranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Der Nachtragsvoranschlag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

AL Hoffmann verliest und erläutert den Bericht

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 und MFP 2024 - 2027

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1 Liquide Mittel

Finanzierungsvoranschlag (int. Vergütungen enthalten)	
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.979.200
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	8.368.300
	-389.100

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die liquiden Mittel um 389.100 € verringern werden.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.275.200 € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt vor allem in der hohen Investitionstätigkeit (1.346.600 €) sowie im negativen Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 126.500 €) – siehe Punkt 3.

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	FH-VA 2023 gesamt
1010001	Gemeindeamt Server 2023	22.100,00
1163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022	84.000,00
1163103	FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage	15.500,00
1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	700.000,00
1262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau	168.000,00
1265010	Sanierung Tennisgebäude	67.000,00
1612202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau	90.000,00
1617005	Bauhof Aufenthaltsraum 2023	30.000,00
1751001	PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS	100.000,00
1851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung	70.000,00
		1.346.600,00

1.2. Zahlungsmittelreserven

Rücklagennachweis (ohne innere Darlehen)

n	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelres. Stand aktuell
	Rücklage 612 Straßen Verkehrsflächenbeitrag	53.200,00	10.000,00	0,00	63.200,00	
	Rücklage 612 Straßen Aufschließungsbeitrag ROG	600,00	500,00	0,00	1.100,00	
	Rücklage 612 Infrastrukturkostenbeitrag § 16 ROG	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	
	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Interessentenbeitrag)	122.200,00	57.300,00	0,00	179.500,00	
	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Aufschließungsbeitr. ROG)	3.200,00	1.500,00	0,00	4.700,00	
	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	299.100,00	127.900,00	70.000,00	357.000,00	200.000,00
	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	480.700,00	197.200,00	70.000,00	607.900,00	200.000,00
	Rücklage 439 Kinderferienaktion	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
	Rücklage 612 Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	68.800,00	0,00	0,00	68.800,00	200.000,00
	Rücklage 612 Straßen KIP	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	
	Rücklage 612 Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	342.400,00	0,00	290.000,00	52.400,00	
	Rücklage 813 Abfallbeseitigung	35.200,00	0,00	0,00	35.200,00	
	Rücklage 846 Mietzins (Gemeinde)	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
	Rücklage 851 Abwasserbes. Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00	
	Rücklage 947 Entlastungspaket	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00	
	Rücklage 981 Allgemein	281.300,00	345.400,00	556.000,00	70.700,00	200.000,00
	Allgemeine Haushaltsrücklagen	794.500,00	375.400,00	846.000,00	323.900,00	400.000,00
	Gesamtsummen	1.275.200,00	572.600,00	916.000,00	931.800,00	600.000,00

Zum Haushaltsausgleich musste eine Entnahme aus allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 126.500 € vorgesehen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr 2023 sowie in den Planjahren 2024-2027 folgende Beträge von den vorhandenen Zahlungsmittelreserven zu verwenden:

Rücklagenentnahmen

Haushaltskonto	Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Postbezeichnung	EH-VA 2023 gesamt	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026	EH-PLAN 2027
2/912001+895000		Rückzahlung innere Darlehen	Ent. v. allg. HRL (inneres Darlehen 91201)	0,00	105.300,00	156.400,00	600,00	0,00
2/981000+895000		Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Ent. v. allg. HRL (98100)	126.500,00	138.700,00	66.700,00	9.600,00	0,00
6/010001+895000	1010001	Gemeindeamt Server 2023	Entn. v. allg. HRL (98100)	22.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/163006+895000	1163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022	Ent. v. allg. HRL (98100)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/163103+895000	1163103	FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage	Ent. v. allg. HRL (98100)	8.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
6/211300+895001	1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	Ent. v. allg. HRL (98100)	322.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/211300+895002	1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	Ent. v. allg. HRL (Inneres DL v. 61291 INF Hüg.Gr.)	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/265010+895001	1265010	Sanierung Tennisgebäude	Entn. v. allg. HRL (98100)	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/612202+895202	1612202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau	Ent. v. allg. HRL (61291)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/612206+895206	1612206	Freibadparkplatz - Generalsanierung	Ent. v. allg. HRL (61200)	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
6/612207+895207	1612207	Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Generalsanierung	Ent. v. allg. HRL (61200)	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
6/612399+895399	1612399	Brückensanierungen diverse	Ent. v. allg. HRL (61200)	0,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00
6/612551+894011	5612551	Rücklage Straßen Verkehrsflächenbeitrag für Siedlung Strassfeld	Ent. v. zweckgeb. HRL (Verkehrsflächenbeitrag 61211)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
6/617005+895000	1617005	Bauhof Aufenthaltsraum 2023	Entn. v. allg. HRL (98100)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/751001+895000	1751001	PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS	Entn. v. allg. HRL (98100)	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/840500+894001	1840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023	Ent. v. zweckgeb. HRL (inneres DL von 85192 ABA-Übersch.)	0,00	0,00	215.000,00	0,00	0,00
6/851092+894092	5851092	Rücklage Abwasserbeseitigung Überschüsse für Vorhaben wiederkehrenden Überprüfung	Ent. v. allg. HRL (85192)	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
				916.000,00	329.000,00	505.100,00	80.200,00	15.000,00

Rücklagendotierung

Haushaltskonto	Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Postbezeichnung	EH-VA 2023 gesamt	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026	EH-PLAN 2027
1/813000-795000		Abfallbeseitigung lfd. Betrieb	Zuw. an allg. HRL (81300)	0,00	8.900,00	5.500,00	3.000,00	0,00
1/846200-795000		Mietobjekt lfd. Betrieb	Zuw. an allg. HRL (84620)	0,00	0,00	4.400,00	21.200,00	21.200,00
1/981000-795000		Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Zuw. an allg. HRL (98100) EGT	0,00	0,00	0,00	1.600,00	116.200,00
5/211300-794001	1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	Zuw. an zw HRL (Rückz. inneres DL an 61292)	0,00	100.000,00	150.000,00	0,00	0,00
5/211300-795000	1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	Zuw. an allg. HRL (98100)	0,00	135.800,00	85.800,00	0,00	0,00
5/262001-795000	1262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau	Zuw. an allg. HRL (98100)	331.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5/423002-795000	1423002	Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf Nissan Kasten Comfort Elektro 2021	Zuw. an allg. HRL (98100)	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00
5/423999-795000	5423999	Rücklage Essen auf Rädern	Zuw. an allg. HRL (EaR EGT 42399)	0,00	3.000,00	6.400,00	4.500,00	6.100,00
5/612551-794011	5612551	Rücklage Straßen Verkehrsflächenbeitrag	Zuw. an zweckgeb. HRL (Verkehrsflächenbeitrag Straßen 61211)	10.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
5/612555-794051	5612555	Aufschließungsbeitrag Straßen ROG	Zuw. an zweckgeb. HRL (Aufschließungsbeitr. ROG Straßen 61255)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
5/612900-795000	1612900	Straßenbauprogramm 22-24	Zuw. a. allg. RL KIP (61210)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5/617010-795000	1617010	Bauhof / Feuerwehr Prbk. PV-Anlage 21	Zuw. an allg. HRL (98100)	14.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5/840200-795042	1840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonleitner-Hügelsberger	Zuw. an allg. HRL (ABA 85142) 20%	0,00	18.700,00	0,00	0,00	0,00
5/840200-795091	1840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonleitner-Hügelsberger	Zuw. an allg. HRL (Straßen 61291) 67%	0,00	62.800,00	0,00	0,00	0,00
5/851032-794032	5851032	Rücklage Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	Zuw. an zweckgeb. HRL (Anschlussgebühren ABA 85132)	57.300,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5/851072-794072	5851072	Rücklage Abwasserbeseitigung Aufschließungsbeitr. ROG	Zuw. an zweckgeb. HRL (Aufschl. Beitr. ABA 85172)	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
5/851092-794092	5851092	Rücklage Abwasserbeseitigung Überschüsse	Zuw. an zweckgeb. HRL (Überschüsse ABA 85192)	127.900,00	121.100,00	139.900,00	154.600,00	150.600,00
				572.600,00	472.100,00	411.500,00	204.400,00	313.600,00

Zusammenfassung Rücklagen Ende 2023

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2023
		31.12.2022	Zuweisungen	Entnahmen	
8/9990934/61211	Rücklage 612 Straßen Verkehrsflächenbeitrag	53.200,00	10.000,00	0,00	63.200,00
8/9990934/61255	Rücklage 612 Straßen Aufschließungsbeitrag ROG	600,00	500,00	0,00	1.100,00
8/9990934/61281	Rücklage 612 Infrastrukturkostenbeitrag § 16 ROG	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
8/9990934/85132	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Interessentenbeitrag)	122.200,00	57.300,00	0,00	179.500,00
8/9990934/85172	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Aufschließungsbeitr. ROG)	3.200,00	1.500,00	0,00	4.700,00
8/9990934/85192	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	299.100,00	127.900,00	70.000,00	357.000,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		480.700,00	197.200,00	70.000,00	607.900,00
8/9990935/43900	Rücklage 439 Kinderferienaktion	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00
8/9990935/61200	Rücklage 612 Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	68.800,00	0,00	0,00	68.800,00
8/9990935/61210	Rücklage 612 Straßen KIP	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
8/9990935/61291	Rücklage 612 Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	342.400,00	0,00	290.000,00	52.400,00
8/9990935/81300	Rücklage 813 Abfallbeseitigung	35.200,00	0,00	0,00	35.200,00
8/9990935/84620	Rücklage 846 Mietzins (Gemeinde)	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
8/9990935/85142	Rücklage 851 Abwasserbes. Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00
8/9990935/94700	Rücklage 947 Entlastungspaket	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00
8/9990935/98100	Rücklage 981 Allgemein	281.300,00	345.400,00	556.000,00	70.700,00
Allgemeine Haushaltsrücklagen		794.500,00	375.400,00	846.000,00	323.900,00
Gesamtsummen		1.275.200,00	572.600,00	916.000,00	931.800,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß §83 GemO ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Das wären 1.701.250 €. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022, einen Kassenkreditvertrag in Höhe von € 1.000.000 beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit u. nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Voranschlag 2023		VA 2023 inkl. NVA	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	6.890.400,00	6.639.800,00	6.995.300,00	6.734.800,00
Investive Gebarung	992.700,00	1.650.400,00	983.900,00	1.330.300,00
Finanzierungstätigkeit	215.000,00	303.200,00	0,00	303.200,00
Zwischensumme	8.098.100,00	8.593.400,00	7.979.200,00	8.368.300,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,	1.345.800,00	1.796.700,00	1.174.200,00	1.436.800,00
Summe	6.752.300,00	6.796.700,00	6.805.000,00	6.931.500,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 44.400,00		- 126.500,00

Relevante Ausgabenerhöhungen im Bereich Instandhaltung Straßenbau und Bauhof, Darlehenszinsen, Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage sowie bei der Abgangsdeckung des Kindergartens führen zu einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Voranschlag 2023.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo von -126.500 € aus. Zum Ausgleich ist eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage vorgesehen.

Im Nachtragsvoranschlag 2023 erhöhte sich das negative Ergebnis aufgrund von Minder-einnahmen (u.a. Ertragsanteile - 16.300 €, Grundsteuer - 9.000 €, Schülerbetreuung - 5.000 €) und Ausgabenerhöhungen (u.a. Instandhaltung Gemeindestraßen + 15.000 €, Kleininvestitionen + 14.500, Abfallabfuhr + 9.000 €).

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht – aufgrund Punkt b Ergebnishaushalt im 5 Jahresschnitt - 99.060 €.

Dafür verantwortlich sind die bereits im Pkt. 3.1 erwähnten massiven Mehrausgaben.

Geplante Gegenmaßnahmen

Die Einsparungspotenziale seitens der Gemeinde werden ausgeschöpft, relevante Einnahmen- und Ausgabepositionen (Ertragsanteile, Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage) liegen nicht im Einflussbereich der Gemeinde.

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Position	Plan 2023 inkl. NVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.522.900	7.474.400	7.582.600	7.859.400	7.988.000
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	7.737.900	7.638.200	7.678.200	7.969.800	7.898.500
Nettoergebnis (Saldo 0)	-215.000	-163.800	-95.600	-110.400	89.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	916.000	329.000	505.100	80.200	15.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	822.600	472.100	411.500	204.400	313.600
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	-121.600	-306.900	-2.000	-234.600	-209.100

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (MVAG 2226: 957.300 €), Auflösung der Kapitaltransfers (MVAG 2127: 507.300 €) und die Dotierung (MVAG 2214: 12.100 €) bzw. Auflösung (MVAG 2117: 0 €) von Rückstellungen.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

In den Folgejahren sind keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Die im Voranschlag 2023 für den Erwerb des Grundstückes Rabmayr vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 215.000 € wurde durch eine Rücklagenentnahme (inneres Darlehen aus ABA- Überschüsse) ersetzt, gleichzeitig wurde dieses Vorhaben von 2023 auf 2025 verschoben. Alle anderen investiven Einzelvorhaben können aus derzeitiger Sicht neben den Förderungen durch Rücklagen und Interessentenbeiträgen finanziert werden.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung sollte sich der Schuldenstand per 31.12.2023 von rund 2,8 Mio. auf rund 1,7 Mio. (2027) reduzieren.

2022 konnten aufgrund des guten Rücklagenstandes zwei Kanaldarlehen mit einer Gesamtsumme von 109.112 € vorzeitig getilgt werden. Ein Großteil (ca. 94 %) des Schuldenstandes per 31.12.2023 besteht aus nicht Maastricht-relevanten Schulden (Abwasserbeseitigung).

Mittelfristiger Finanzplan 2023 (Plan 2024 - 2027)		MFP - Schuldenentwicklung				
Marktgemeinde Prambachkirchen						
Bezeichnung	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
Gesamte Schulden						
Buchwert 01.01.	3.109.100	2.805.900	2.498.500	2.207.500	1.945.600	
Zugang	0	0	0	0	0	
Tilgung	303.200	307.400	291.000	261.900	265.100	
Buchwert 31.12.	2.805.900	2.498.500	2.207.500	1.945.600	1.680.500	
Zinsen	41.300	37.100	31.700	28.300	24.600	
Ersätze	176.900	175.100	173.400	171.600	165.300	
Gesamt-Schuldendienst	344.500	344.500	322.700	290.200	289.700	
nicht Maastricht-relevante Schulden						
Buchwert 01.01.	2.913.800	2.644.400	2.371.900	2.112.100	1.865.100	
Zugang	0	0	0	0	0	
Tilgung	269.400	272.500	259.800	247.000	249.800	
Buchwert 31.12.	2.644.400	2.371.900	2.112.100	1.865.100	1.615.300	
Zinsen	36.400	33.100	28.800	25.900	22.600	
Ersätze	176.900	175.100	173.400	171.600	165.300	
Gesamt-Schuldendienst	305.800	305.600	288.600	272.900	272.400	
Maastricht-relevante Schulden						
Buchwert 01.01.	195.300	161.500	126.600	95.400	80.500	
Zugang	0	0	0	0	0	
Tilgung	33.800	34.900	31.200	14.900	15.300	
Buchwert 31.12.	161.500	126.600	95.400	80.500	65.200	
Zinsen	4.900	4.000	2.900	2.400	2.000	
Ersätze	0	0	0	0	0	
Gesamt-Schuldendienst	38.700	38.900	34.100	17.300	17.300	

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Vorhabensbezeichnung	FH-VA 2023	FH-Plan 2024	FH-Plan 2025	FH-Plan 2026	FH-Plan 2027	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Gemeindeamt Server 2023	22.100					Afa Mehraufwand von 2.000 € (Altgerät bereits abgeschrieben)	
FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022	84.000					Afa 8.000 € von Mehraufwand; geringere Reparaturkosten zu erwarten	geringere Reparaturkosten zu erwarten
FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage	15.500					evtl. Einsparung bei Heiz- und Instandhaltungskosten	evtl. Einsparung bei Heizkosten
Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	700.000					Afa 15.000 € Mehraufwand; Auflösung 10.000 € Mehreinnahmen; mögl. Einsparung bei Betriebskosten;	evtl. Einsparung im Bereich Haustechnik zu erwarten
Kindergarten Fernwärmeanschluss	18.600					Afa 500 € Mehraufwand; Auflösung 500 € Mehreinnahmen evtl. Einsparung bei Heizkosten	
Fußballplatz Vereinshaus Neubau	499.300					Afa 23.000 € Mehraufwand; Auflösung 12.000 € Mehreinnahmen; mögl. Einsparung bei Betriebskosten;	mögl. Einsparung bei Betriebskosten;
Sanierung Tennisgebäude	67.000					Afa 2.300 € Mehraufwand; Auflösung 1.300 € Mehreinnahmen; Betriebskosten -keine Auswirkung;	keine Auswirkung
Strassfeld (Siedlung) - Neubau	90.000					Afa 3.800 € Mehraufwand; Auflösung 1.000 € Mehreinnahmen; übliche Erhaltungskosten (in den ersten Jahren lediglich Winterdienst)	übliche Erhaltungskosten (in den ersten Jahren lediglich Winterdienst)
Freibadparkplatz - Generalsanierung		70.000				Afa 1.400 € Mehraufwand; Auflösung 700 € Mehreinnahmen; in den ersten Jahren Wegfall der Erhaltungskosten;	in den ersten Jahren Wegfall der Erhaltungskosten;
Brückensanierungen diverse			25.000			Afa 3.800 € Mehraufwand; Auflösung 1.000 € Mehreinnahmen; in den ersten Jahren Wegfall der Erhaltungskosten	in den ersten Jahren Wegfall der Erhaltungskosten
Bauhof Aufenthaltsraum 2023	30.000					Afa 9.500 € Mehraufwand; mögl. Erhöhung der Betriebskosten nicht vorhersehbar	mögl. Erhöhung der Betriebskosten nicht vorhersehbar
PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS	100.000					Afa 6.600 € Mehraufwand; Auflösung 4.100 € Mehreinnahmen; Ertrag aus Stromlieferung derzeit nicht bekannt	Ertrag aus Stromlieferung derzeit nicht bekannt
Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023			215.000			keine Auswirkung	keine Auswirkung
Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung	70.000			70.000		keine Auswirkung	keine Auswirkung
Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Generalsanierung			50.000			keine Auswirkung da Landesstraße (keine Aktivierungspflicht)	keine Auswirkung da Erhaltungspflicht beim Land OÖ;

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird durch die geplanten investiven Vorhaben aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

7. Wesentliche Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine

8. Weitere Entwicklungen und Auswirkungen auf den Haushalt:

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzierungshaushalt werden maßgeblich durch die Ertragsanteile sowie den Ausgabenerhöhungen im Bereich der Löhne, Wärme- Energiekosten, Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage und der Abgangsdeckung für den Kindergartenbetrieb beeinflusst. Diese Ausgabeposten wirken sich wesentlich stärker auf das Gemeindebudget aus als der laufende Betrieb der geplanten investiven Einzelvorhaben.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Abgesehen von den gesetzl. Bezugserhöhungen sind keine relevanten Mehrausgaben durch Personalaufstockung zu erwarten.

10. Innere Darlehen

Für die Vorhaben Volksschule Sanierung Haustechnik und Grunderwerb Rabmayr werden innere Darlehen verwendet bzw. geplant (Minusbetrag = Rückzahlung). Aus heutiger Sicht sind Ende 2027 noch 25.000 € an inneren Darlehen offen.

Vorhaben	Rücklage von	Vorjahre	RA 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Offen
211300 VS San. Haustechnik	61291 INF Hügl. Gründe Straßen		0	250.000	-100.000	-150.000	0	0	0
423002 Essen auf Rädern- Fahrzeug	98100 allgm. Rücklage	7.584	-5.325	0	-2.300	0	0	0	-41
423000 EaR lfd. Betrieb	98100 allgm. Rücklage		10.010		-3.000	-6.400	-600		10
840500 Grunderwerb Ramayr (Fuchs)	85192 Überschüsse ABA		0			215.000		-190.000	25.000
		7.584	4.685	250.000	-105.300	-156.400	-600	0	24.970
	Endstand 2022		12.270						

11. Mittelfristiger Finanzplan – MFP

Die finanzielle Stabilität ist maßgeblich von den Pflichtausgaben und Transfers (SHV, Krankenanstaltenbeitrag...) abhängig. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist 2023 – 2025 ein negatives Ergebnis aus.

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis lfd. GT	-126.500	-138.700	-66.700	1.600	116.200

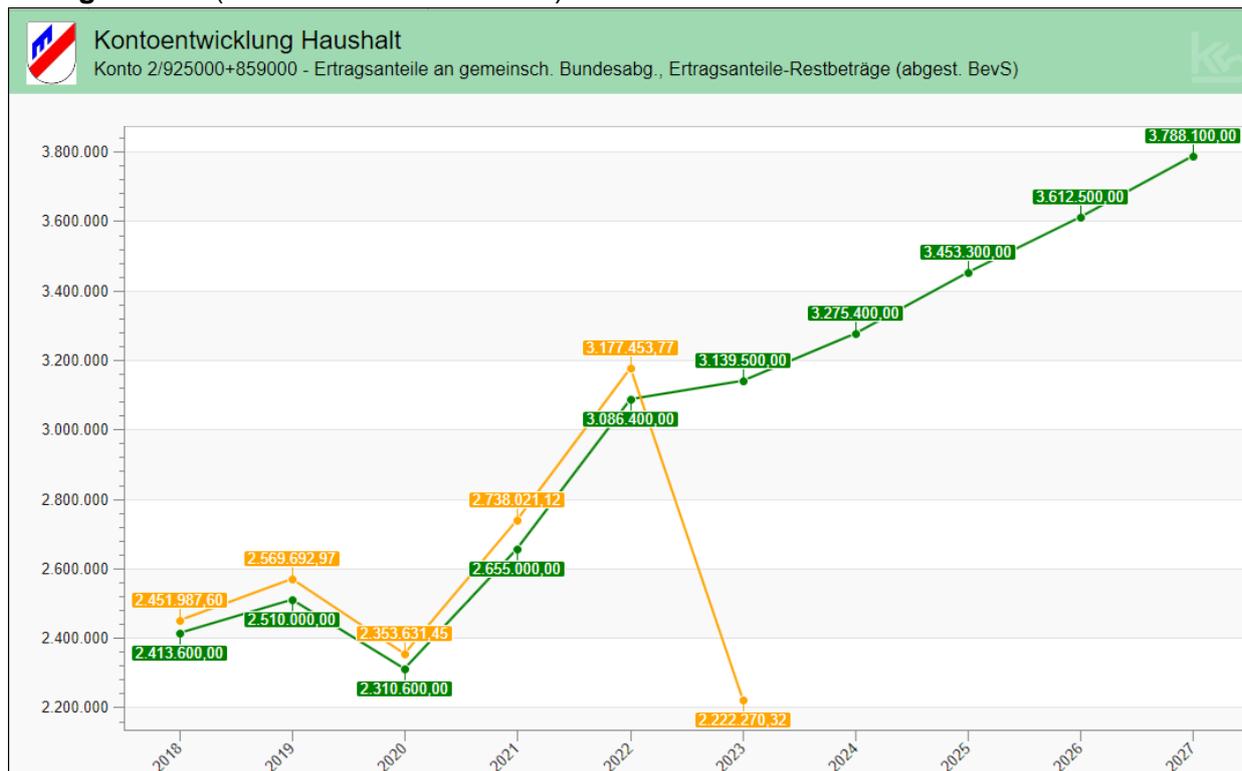
Trotzdem können die geplanten Investitionen mit Förderungen und Rücklagen gedeckt werden. Allerdings scheint es aus heutiger Sicht bis einschließlich 2025 nicht möglich, weitere Rücklagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu bilden.

Investive Einzelvorhaben - Prioritätenreihung	
Priorität 1 - schon beauftragt/in Bau bzw. nicht aufschiebbar	
010001	Gemeindeamt Server 2023
163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022
210001	Schulen - Notstromaggregat
211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 2021-2023
262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau
265010	Sanierung Tennisgebäude
612202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau (Asph. 2023)
616100	Güterwege - Sanierung
617005	Bauhof Aufenthaltsraum 2023
751001	PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS
840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger
840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023
Priorität 2 - dringend	
612399	Brückensanierungen diverse
Priorität 3 - gesetzl. Vorschrift	
851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung 23, 26, 28
Priorität 4 - langfristig geplant	
163103	FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage
240001	Kindergarten - LED-Umstellung 2023
269001	Funcourt
612206	Freibadparkplatz - Generalsanierung
612207	Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Generalsanierung
821007	Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper 2024

12. Grafische Darstellung wesentlicher Einnahmen/Ausgaben

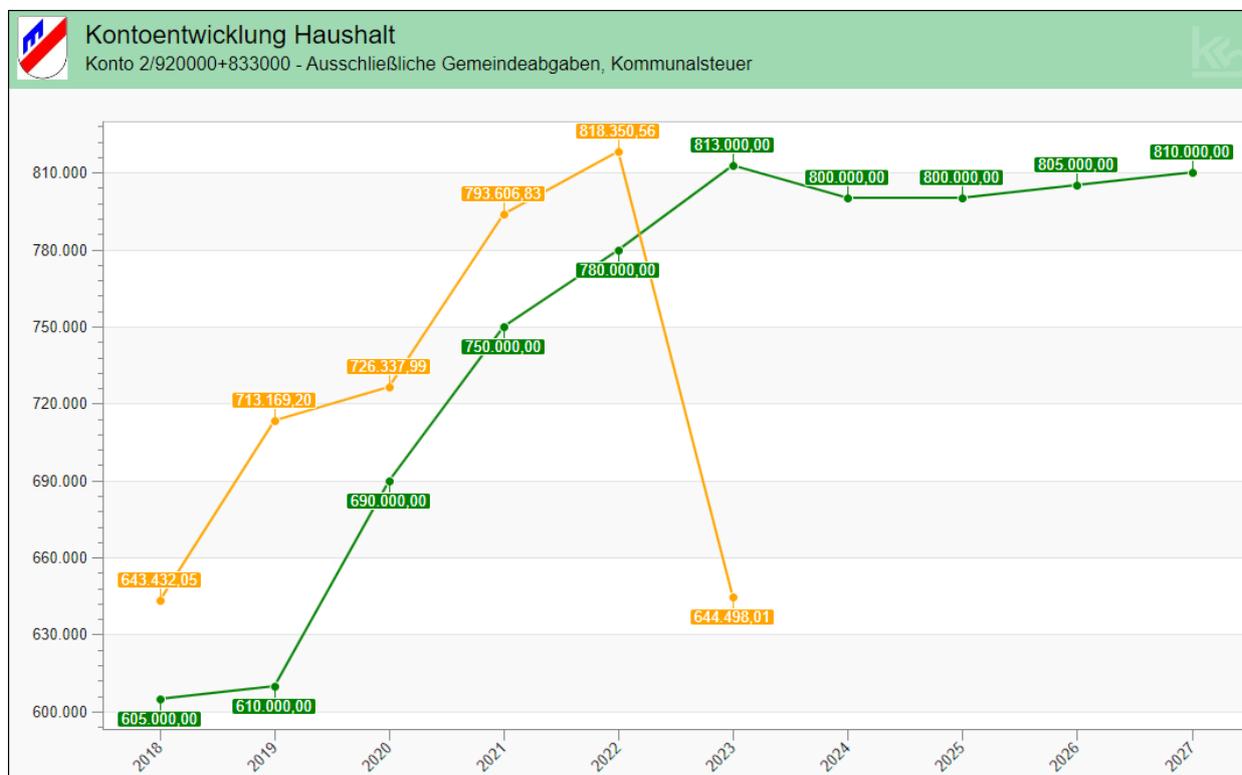
Einnahmen

Ertragsanteile (laut Information Land OÖ)

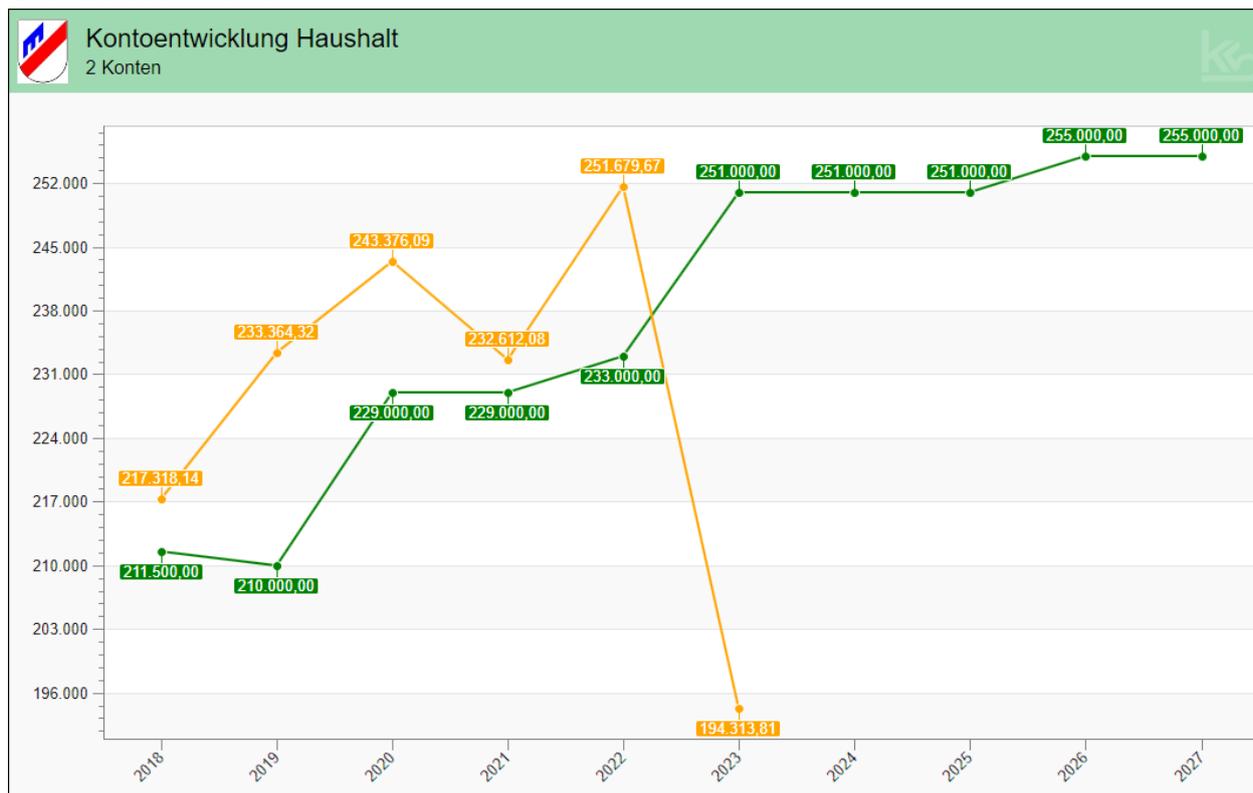


Reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag um 16.300 € von 3.155.800 € auf 3.139.500 €.

Kommunalsteuer

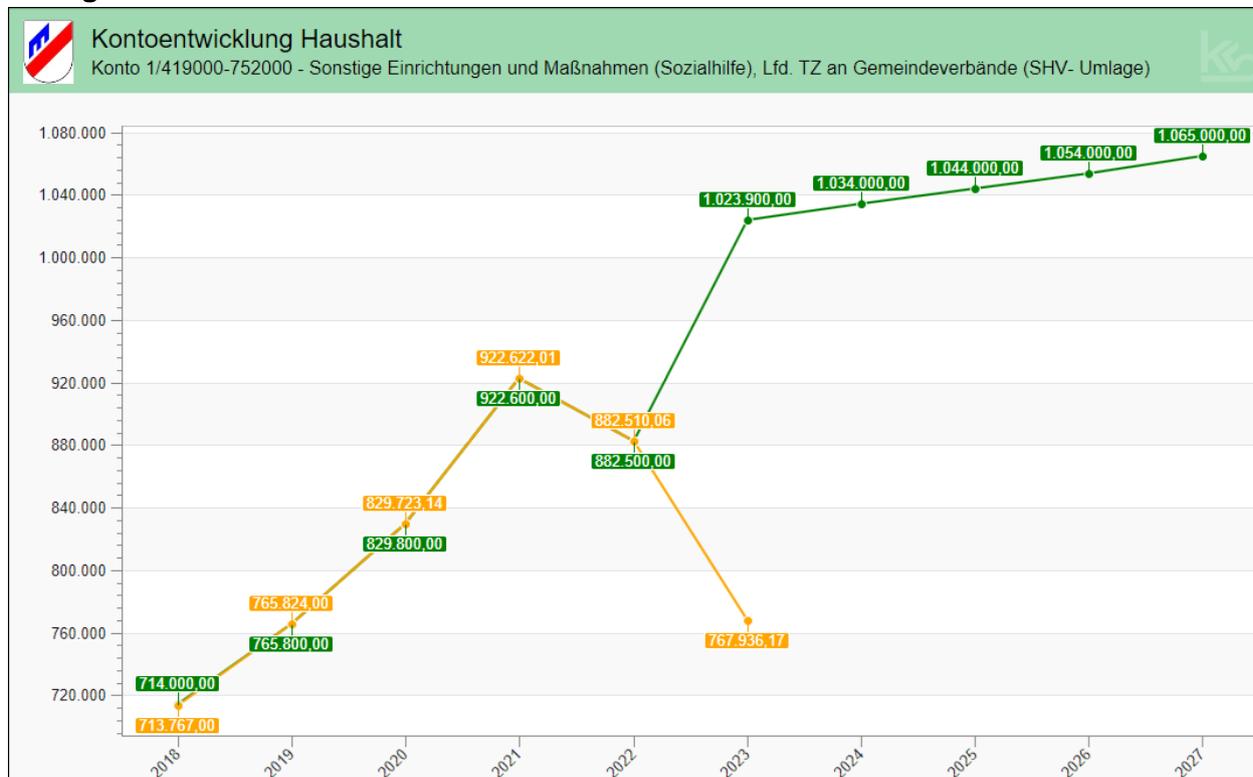


Grundsteuer A und B



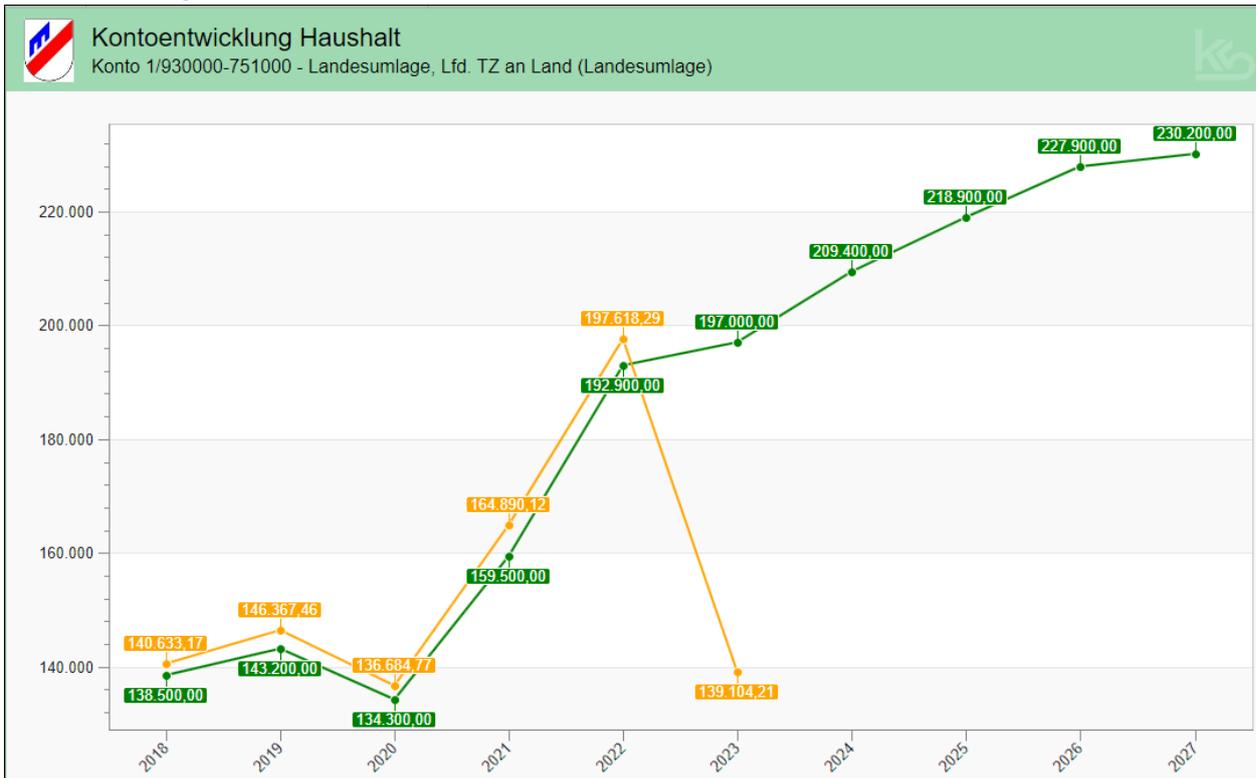
Ausgaben

Umlage Sozialhilfeverband

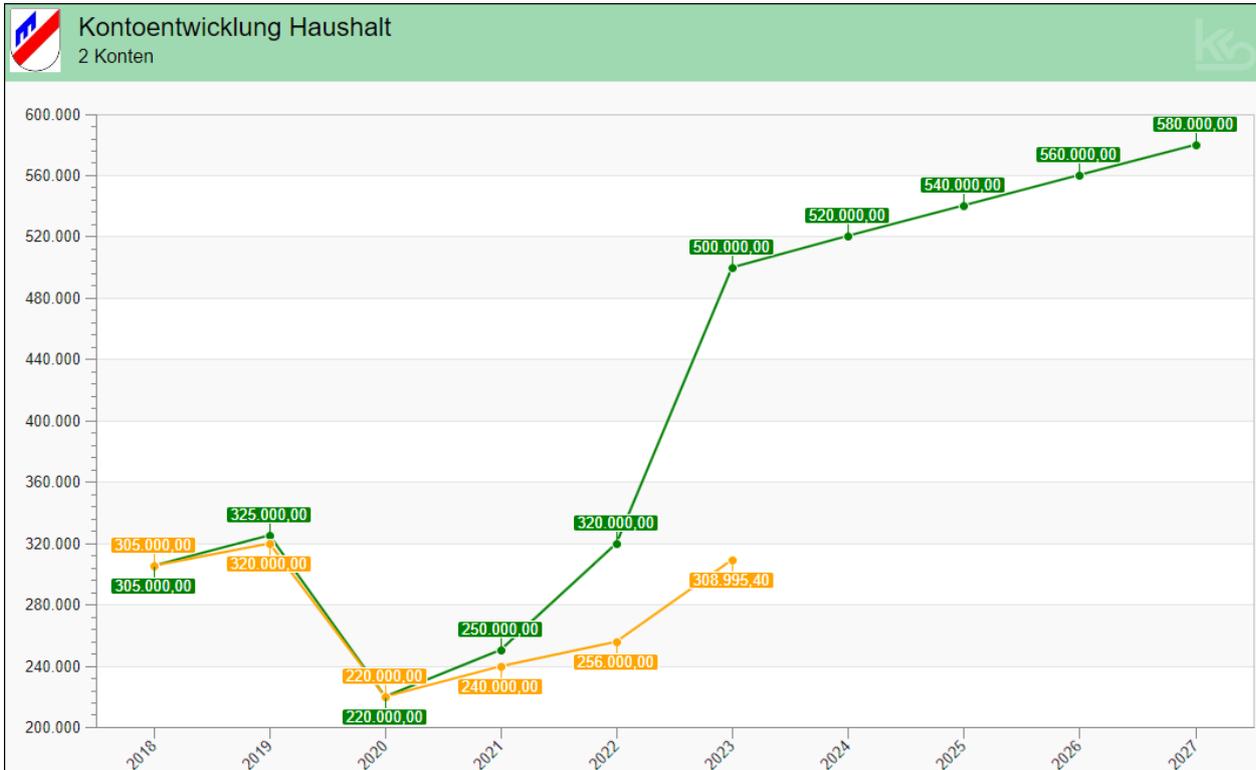


Die SHV-Umlage wird auf Basis der Finanzkraft 2021 festgesetzt; davon 28% = 1.023.900 €, wodurch sich zum VA 2022 eine Steigerung von **141.400 €** ergibt.

Landesumlage (laut Information Land OÖ)

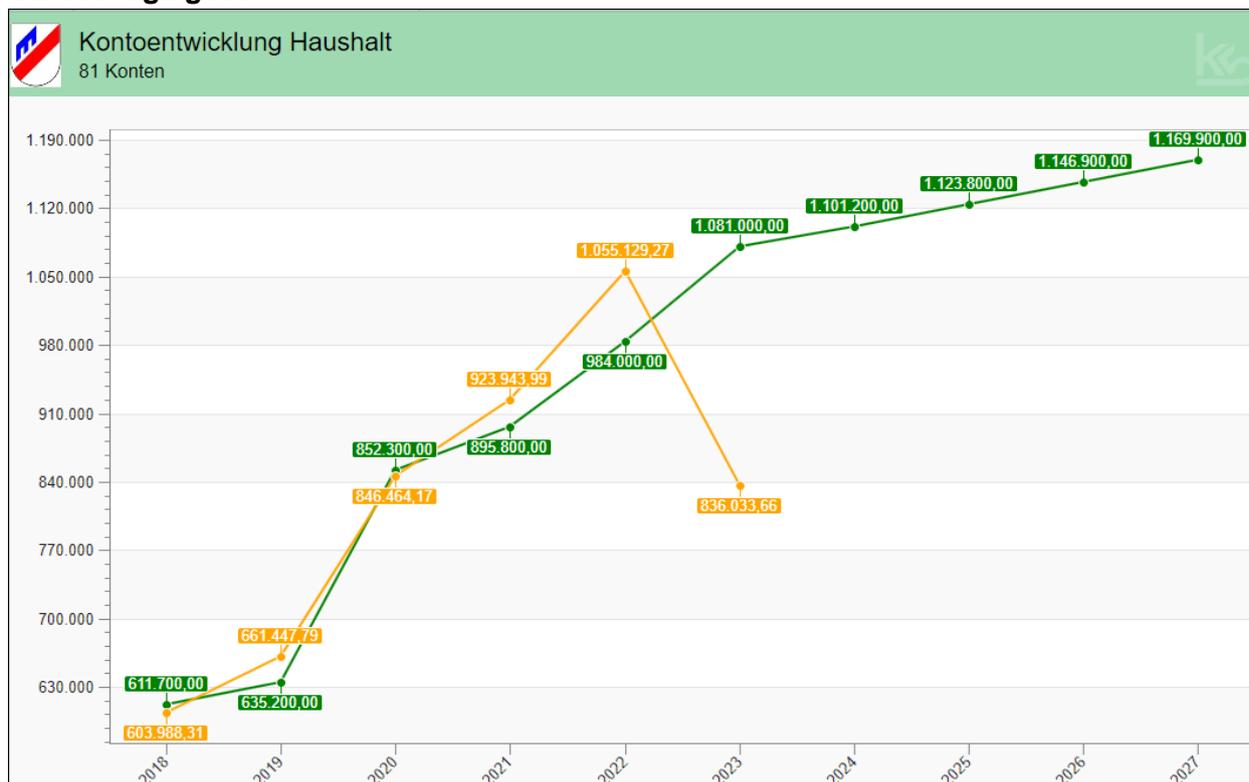


Abgangsdeckung Kindergarten/Krabbelgruppe (laut Voranschlag Caritas)



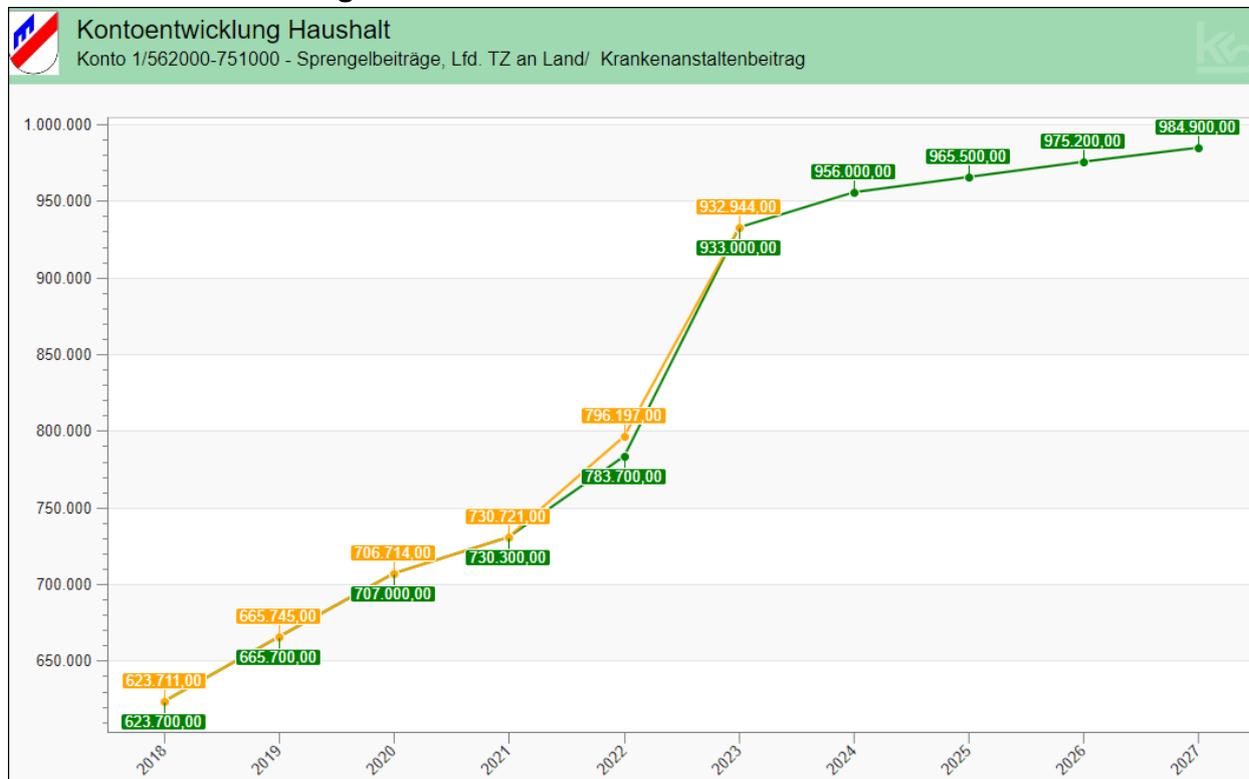
Im Finanzjahr 2020/ 2021 geringer Abgang aufgrund von Covid-Zuschüssen des Bundes.

Geldbezüge gesamt



Die Steigerung der Lohnkosten ergibt sich aus der gesetzlichen Lohnerhöhung.
 Die Werte 2018 und 2019 sind nicht korrekt dargestellt. Der Grund liegt in der Systemumstellung VRV 2015 (in Kraft ab 2020).

Krankenanstaltenbeitrag



Der Krankenanstaltenbeitrag reduziert sich gegenüber dem Voranschlag um 13.500 € von 946.500 € auf 932.944 €.

Gegenüber dem Krankenanstaltenbeitrag 2022 erhöht sich der Beitrag 2023 um 136.700 €. Dazu gibt es seitens des Landes OÖ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 71.700 €. Die Netto-Ausgabenerhöhung gegenüber 2022 beträgt somit 65.000 €. Für die Folgejahre ist kein Sonderzuschuss vorgesehen.

Vom Land OÖ wurden für das laufende Jahr Sonder- BZ- Mittel in Höhe von knapp 60.000 Euro zugesichert, sodass sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von – 126.000 auf – 66.000 reduzieren wird.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GRⁱⁿ Edinger Anita stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2023 und die Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Änderung Flächenwidmungsplan 4/29 und ÖEK 2/07; Seminarhaus in Weinberg - Beratung und Durchführungsbeschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Mit Schreiben vom 04.04.2022 hat Herr Pater Ferdinand Karer um Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Bereich des projektierten Neubaus eines Jugendseminarhauses auf dem Grst. Nr. 619, EZ 815, KG 45004 angesucht.

Dazu wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 ein Einleitungsbeschluss gefasst.

Im Zuge der Projektplanung wurde von den Antragstellern um Änderung der Definition von „Sondergebiet des Baulandes – Jugendseminarhaus“ in „**Sondergebiet des Baulandes – Seminarhaus**“ angeregt.

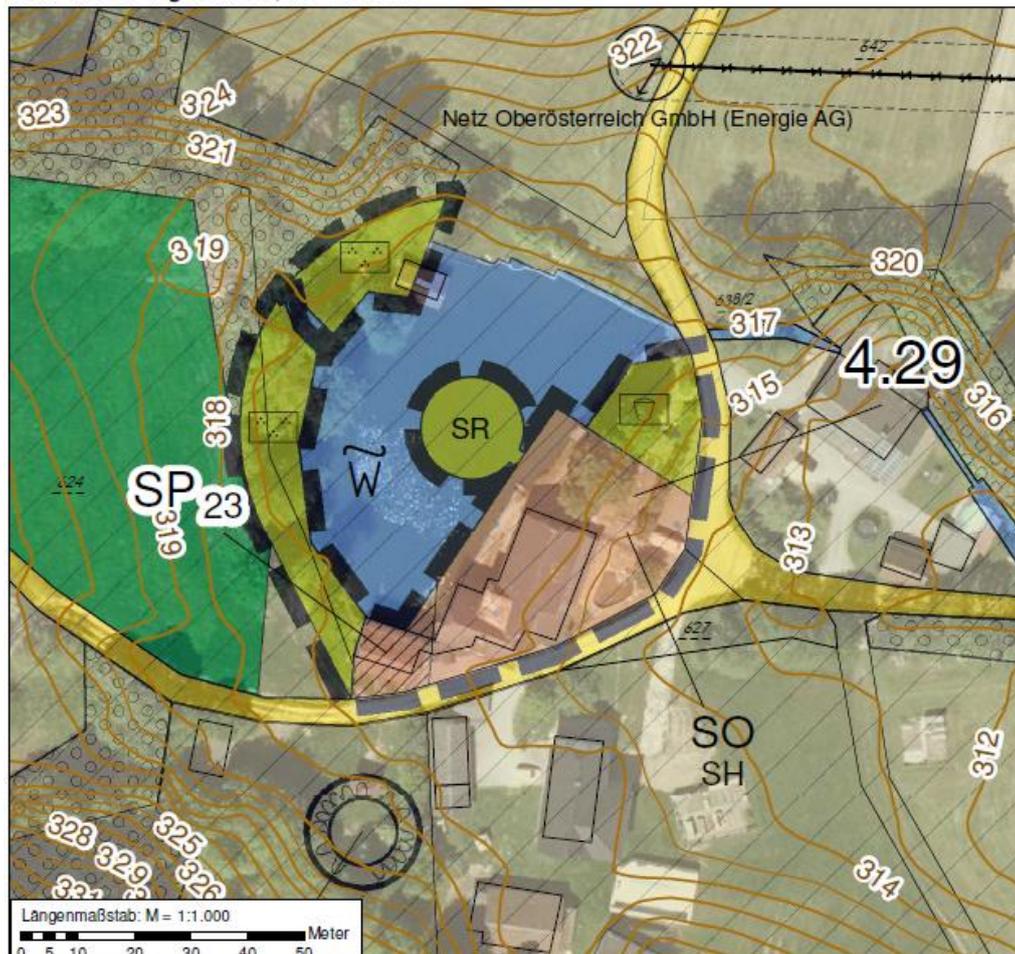
Vom Land OÖ, Abt. Raumordnung wurde die Planung in der vorgelegten Form abgelehnt und für die weitere Bearbeitung ergänzende Unterlagen bzw. Änderungen gefordert.

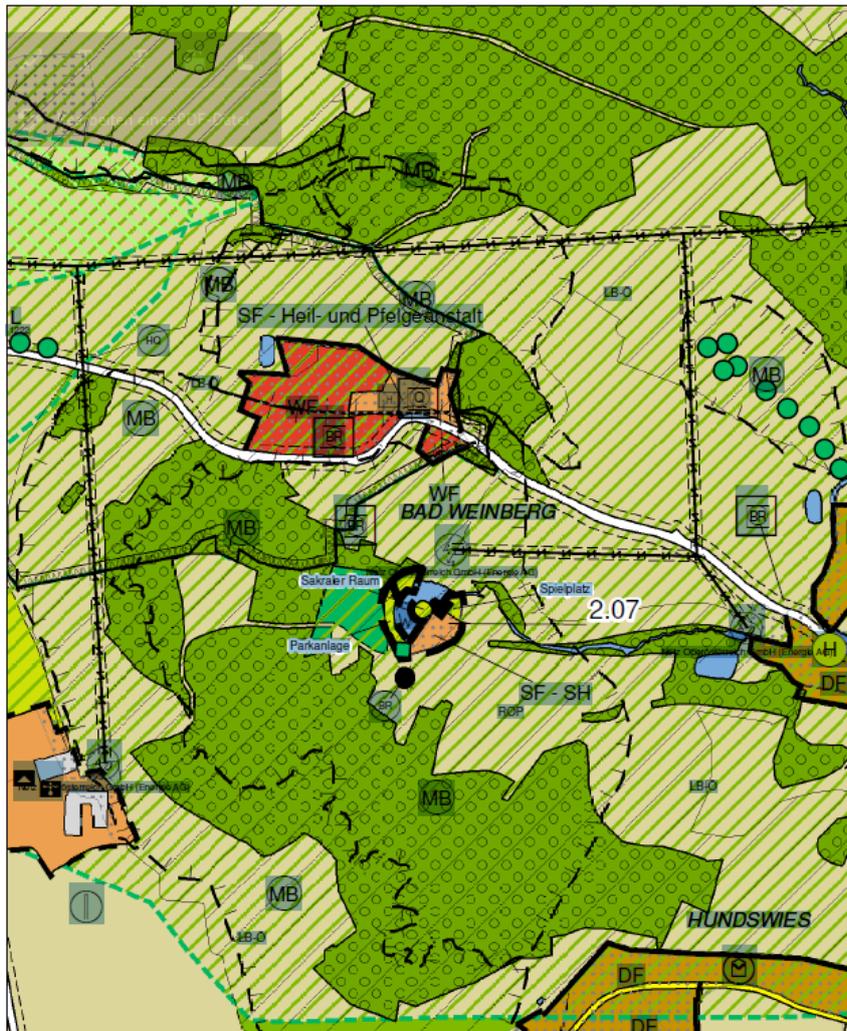
Insbesondere die Unterlagen über die Abklärung mit der Wasserrechtsbehörde (Hochwasserabfluss und Hangwassergefährdung) sowie der Forstbehörde (Umstrukturierung der Waldflächen – Rodung bzw. Rücknahme der Neuaufforstung im 30 m Bereich) und die dafür geforderten Vereinbarungen mit der Kongregation der Oblaten sowie die Adaptierung der Pläne waren für die Weiterführung des Verfahrens nachzureichen.

Die geforderten Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vom Ortsplaner eingearbeitet und in der Stellungnahme vom 11.08.2023 (steht im Intranet zum Download) dokumentiert.

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.29	Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales Dachsberg 1 4731 Prambachkirchen	T619 KG Dachsberg	ca. 1.301 m ² , davon ca. 181 m ² SP 23	Kurgebiet	Sondergebiet des Baulandes „SH - Seminarhaus“ zum Teil überlagert mit SP23
			ca. 311 m ²	Kurgebiet	Erholungsfläche - Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
			ca. 200 m ²	Gewässer stehend	Sondergebiet des Baulandes „SH - Seminarhaus“
			ca. 261 m ²	Gewässer stehend	Ergänzungsmöglichkeit für Erholungsflächen „SR - Sakraler Raum“
			ca. 840 m ²	Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung	Erholungsfläche - Parkanlage
			ca. 64 m ²	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Erholungsfläche - Parkanlage

FWP Änderung Nr. 4.29; M = 1:1.000





In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 wurden keine Einwände gegen den geplanten Durchführungsbeschluss geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, die Änderung 4/29 zum Flächenwidmungsplan und Änderung 2/07 zum ÖEK ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und per Durchführungsbeschluss zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

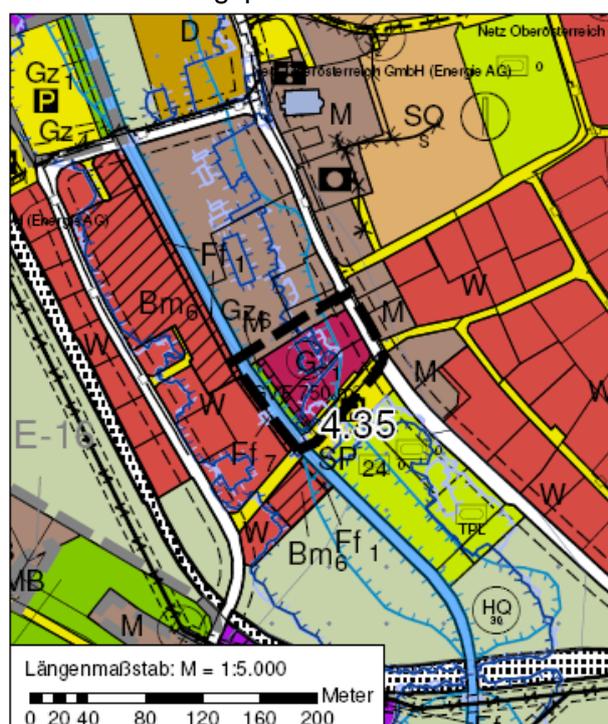
TOP 5) Änderung Flächenwidmungsplan 4/35 und ÖEK 2/09; SPAR - Beratung und Durchführungsbeschluss

Bgm. Holzinger Herbert

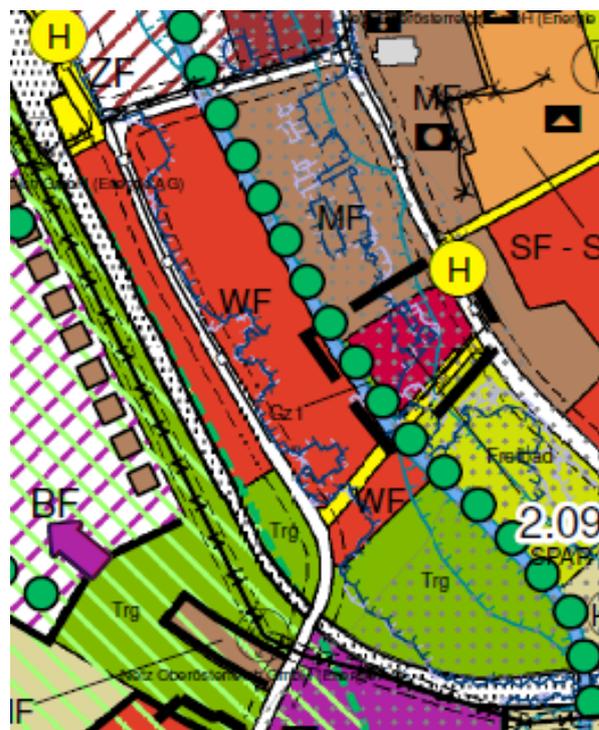
Die SPAR AG beabsichtigt die Grundstücke 2230/1 und 2230/4 zu erwerben und darauf einen neuen SPAR- Markt zu errichten. Der Grundeigentümer Rudolf Lesslhumer hat einen Umwidmungsantrag für die Grundstücke 2230/1, EZ 168 und 2230/4, EZ 754 alle KG Gallham, von derzeit „Gemischtes Baugebiet M“ auf „Gebiet für **Geschäftsbauten mit einer maximalen Verkaufsfläche von 750 m²**“ und einer Teilfläche (ca. 200 m²) des Grundstückes 2230/4, KG Gallham in „**Verkehrsfläche**“ eingebracht.

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.35	Rudolf + Sieglinde Lesslhumer Hauptstraße 37 4731 Prambachkirchen	2230/1 2230/4 KG 45009 Gallham	ca. 3.847 m ²	Gemischtes Baugebiet	Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 750 m ² (G1) ca. 3.354 m ² (davon ca. 285 m ² Sp24)
					Verkehrsfläche – fließender Verkehr ca. 192 m ²
					Grünzug (Gz6) ca. 299 m ²

Flächenwidmungsplan



ÖEK



Vom Land OÖ, Abt. Raumordnung wurden die Stellungnahmen im Zuge des Vorverfahrens zur Kenntnis gebracht. Die Planunterlagen wurden dahingehend angepasst.

Aus ortplanerischer Sicht besteht kein Änderungsbedarf am vorliegenden Änderungsplan zur Flächenwidmung. Die Stellungnahme des Ortsplaners wurde im Intranet zur Verfügung gestellt. Beim Marktgemeindeamt sind keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2023 wurde ein Einleitungsbeschluss gefasst.
In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 wurden keine Einwände gegen den geplanten Durchführungsbeschluss geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV Ing. Eschböck Reinhard stellt den Antrag, die Änderung 4/35 zum Flächenwidmungsplan und Änderung 2/09 zum ÖEK ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und per Durchführungsbeschluss zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Beendigung Pachtvertrag und Neuverpachtung Freibadbuffet - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Szekely Rozalia - Beendigung Pachtverhältnis per 30.09.2023

Mit 01.03.2023 hat Frau Rozalia Szekely den Betrieb im Badebuffet aufgenommen. Am 25.09.2023 hat Frau Szekely den Pachtvertrag schriftlich gekündigt. Laut Pachtvertrag wäre eine Kündigung erst zum Ende des Jahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich. Daraus ergäbe sich eine Beendigung des Pachtverhältnisses per 31.03.2023.

Die Übernahme der Räumlichkeiten und der Schlüssel erfolgte vor einigen Tagen. Der Pachtgegenstand wurde von der Pächterin in ordentlichem Zustand übergeben.

Die noch offenen Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Kanal, Müll, ...) sowie die Monatsmiete vom September werden mit der vorhandenen Kautions (1.050 Euro) gegengerechnet.

Aufgrund ihrer sehr angespannten finanziellen Situation ersucht Frau Szekely, von der offiziellen Kündigungsfrist abzusehen und der Beendigung des Pachtverhältnisses mit 30.09.2023 zuzustimmen.

Gkavagkanis Vasileios – Beginn Pachtverhältnis ab 01.12.2023

Herr Gkavagkanis, derzeit wohnhaft in Gröbming (Steiermark), hat nach einem persönlichen Gespräch und Besichtigung des Buffets vor Ort mitgeteilt, dass er das Buffet per 01.12.2023 pachten würde.

Voraussetzung wäre, dass das monatliche Pachtentgelt zu Vertragsbeginn nicht höher als 300 Euro zzgl. MwSt. beträgt (derzeit 350 Euro). Weiters würde Herr Gkavagkanis eine Wohnung (ca. 70m²) für zwei Personen in Prambachkirchen und Umgebung benötigen.

Herr Gkavagkanis hat im Raum Schladming eine griechische Gastronomie betrieben. Das Buffet in Prambachkirchen würde er ganzjährig führen und überwiegend griechische Speisen anbieten. Im Falle schlechter Besucher- und Umsatzzahlen möchte er im Pachtvertrag eine Option haben, die Öffnungszeiten und somit die offiziellen Pachtzeiten, auf das Ausmaß des Badebetriebes (Mai bis September) zu reduzieren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 wurden keine Einwände gegen die vorzeitige Kündigung von Frau Szekely per 30.09.2023 mit Verzicht auf die Einhaltung der Kündigungsfrist sowie die Neuverpachtung an Herrn Gkavagkanis per 01.12.2023 geäußert.

AL Hoffmann verliest und erläutert den Pachtvertrag

Pachtvertrag

Abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, vertreten durch Bürgermeister Herbert Holzinger und Herrn **Gkavagkanis Vasileios**, Wiesackstraße 470/1, 8962 Gröbming, wie folgt:

1. Bestandsobjekt

- Die Marktgemeinde Prambachkirchen (Verpächterin) verpachtet und Herr Gkavagkanis Vasileios (Pächter) pachtet die im Freibadgebäude auf der Parzelle 4873, KG Gallham gelegenen Räumlichkeiten für das Badebuffet – wie im beiliegenden Plan dargestellt.
- Der Pächter hat das Bestandsobjekt besichtigt und erklärt, dass dieses zum Gebrauch vorbehaltlos geeignet ist bzw. in gereinigtem und funktionsfähigem Zustand übernommen wurde.

2. Verwendungszweck

- Der Pächter verpflichtet sich, im Bestandsobjekt eine Gastwirtschaft zu führen, es ist ihm nicht gestattet, das Bestandsobjekt für andere Zwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise, entgeltliche oder unentgeltliche, Weitergabe an dritte Personen, ist dem Pächter nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin gestattet.
- Der Pächter hat unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten das Buffet an allen Badetagen während der Zeit des Badebetriebes offen zu halten. Die Sperrstunde ist so festzulegen und auch zu handhaben, dass die Gäste das Bestandsobjekt spätestens um 24.00 Uhr verlassen haben.

3. Beginn, Dauer und Kündigung

- Das Pachtverhältnis beginnt mit **01.12.2023** und wird unbefristet abgeschlossen.
- Jeder Vertragsteil hat das Recht, den Vertrag zum 31. Dezember jeden Jahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, wobei das Eingangsdatum beim Verpächter für die Einhaltung der Kündigungsfrist maßgebend ist.
- Nach Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Bestandsobjekt innerhalb von 30 Tagen zu räumen und in sauberem Zustand, Decken und Wände weiß ausgemalt, unter Ausfolgung aller Gegenstände laut Inventar- bzw. Schlüsselverzeichnis zurückzustellen. Eine Übernahmebegehung zur schriftlichen Abnahme des Pachtgegenstandes ist verbindlich vorzusehen.

4. Vorzeitige einseitige Auflösung

- Bei Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsmieten, oder wenn der Pächter vom Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht, oder ein sonstiger heute oder künftig im Gesetz vorgesehener Auflösungsgrund vorliegen sollte, ist die Verpächterin jederzeit zur Kündigung unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist berechtigt.

5. Pachtzins

- Als monatlicher Pachtzins wird ein Betrag von **Euro 300,- zzgl. Mwst.** festgelegt. Der Pachtzins ist wertgesichert (VPI 2020, Basis Okt 2023). Fälligkeitsdatum ist der 10. des jeweiligen Monats.
- Der Pachtzins ist monatlich per Dauerauftrag auf das Konto der Verpächterin zu übermitteln.
- Die Verpächterin ist berechtigt, die Wertanpassung für die Dauer von maximal zwölf Monaten rückwirkend nachzufordern.
- Der Pächter ist nicht berechtigt, gegen den Bestandzins mit einer Geldforderung, die er gegen die Verpächterin geltend macht, ausgenommen einer schriftlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Forderung, aufzurechnen.

6. Betriebs- und Instandhaltungskosten

- Der Pächter trägt die Kosten für Heizung, Strom, Versicherung, Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Wartung- und Reinigung der Lüftungsanlage, der Kühleinrichtungen und aller Küchengeräte.
- Die Verpächterin organisiert die regelmäßige Wartung und Reinigung der Lüftungsanlage auf Kosten des Pächters.
- Die Verpächterin trägt die Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Gebäude, Außenbereich, Lüftungsanlage, Gastherme, Boiler, Kleinspeicher, Sanitärgegenstände und Außenbeleuchtung, sofern keine Beschädigung durch unsachgemäße Benützung vermutet werden kann.
- Die Verpächterin behält sich das Recht vor, aufgrund der Erfahrungs- bzw. Vorjahreswerte monatliche Akontozahlungen vorzuschreiben. Sollte die Abrechnung auf Akontobasis erfolgen, ist mit Vorliegen der Jahresabrechnung ein allfälliges Guthaben bzw. Nachzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Vorliegen der Abrechnung auszugleichen.
- Die laufende Reinigung und Sauberhaltung der gepachteten Räume und des vorhandenen Inventars obliegen dem Pächter.
- Die Betriebskosten sind monatlich per Abbuchungsauftrag auf das Konto der Verpächterin zu übermitteln.

7. Instandhaltung

- Die durch vertragsgemäßen Gebrauch entstehende gewöhnliche Abnutzung bzw. Alterung am Inventar bzw. Gebäude geht zu Lasten der Verpächterin.
- Der Pächter hat die Verpächterin rechtzeitig über notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten am Gebäude bzw. im Außenbereich zu informieren.

8. Kautio

Der Pächter hat innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss eine Kautio in Höhe des **3-fachen monatlichen Pachtzinses exkl. Mwst.** auf das Konto der Verpächterin zu überweisen. Die Kautio wird dem Pächter bei Vertragsende innerhalb von vier Wochen, abzgl. eventueller Aufwendungen für Reinigung, Reparatur, Ausmalen der Räume, etc. rückerstattet.

9. Gewerbeberechtigung

- Dem Pächter obliegt die Einbringung der zur Führung der Gastwirtschaft erforderlichen Konzession und sonstigen behördlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und der gewerberechtlichen Vorschriften laut Bescheid vom 05.12.2005.
- Der Pächter hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und dies unter Vorlage einer Kopie der Polizze der Verpächterin nachzuweisen.

10. Bezugsverträge

Der Pächter kann frei bestimmen, welche Getränkesorten er in der im Bestandsobjekt betriebenen Gastwirtschaft führt. Sollte er Bezugsverträge abschließen, so können derartige Verträge für die Verpächterin keine wie immer gearteten Verpflichtungen begründen.

11. Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen am Bestandsobjekt, die Verlegung von Leitungen aller Art sowie sonstige Investitionen, die bei Beendigung des Bestandverhältnisses nicht mehr ohne Beschädigung des Bestandsobjektes entfernt werden können, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin vorgenommen werden.

Ohne vorherige Zustimmung der Verpächterin dürfen an der Kücheneinrichtung samt den E-Geräten keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Der Einbau einer Bier Zapf- bzw. Kühlanlage ist mit der Verpächterin rechtzeitig vor der Durchführung abzustimmen.

12. Betretungsrecht

Die Verpächterin oder eine von ihr beauftragte Person ist berechtigt, das Bestandsobjekt nach vorhergehender Ankündigung während der Öffnungszeiten, in Dringlichkeitsfällen sowie bei Gefahr in Verzug jederzeit, zum Zwecke einer Schadensfeststellung zur Überprüfung des Zustandes des Bestandsobjektes zu besichtigen und zu diesem Zweck auch alle Räume zu betreten.

13. Aufstellung von Automaten

Der Pächter ist berechtigt, in den Innenräumen des Bestandsobjektes einen Automaten für Sportwetten aufzustellen und zu betreiben. Die Aufstellung jeder Art von Automaten ist der Verpächterin im Vorfeld anzuzeigen. Das Aufstellen und Betreiben von Spielautomaten ist nicht gestattet.

14. Reduzierung von Ganzjahres- auf Teilbetrieb

Im Falle dauerhaft schlechter Besucher- und Umsatzzahlen bzw. frühestens ab 01.09.2024 steht es dem Pächter frei, die Reduzierung der Öffnungszeiten samt aliquoter Anpassung der offiziellen Pachtzeiten, auf den Zeitraum des Badebetriebes (Anfang Mai bis Mitte September) zu beantragen. Die Änderung der Öffnungs- und Pachtzeiten bedarf der Zustimmung des Gemeinderates sowie eines schriftlichen Nachtrages zum Pachtvertrag. Im Falle der Nichtzustimmung durch die Verpächterin, hat der Pächter das Recht, das Pachtverhältnis zum Monatsletzten mit 1-monatiger Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

15. Schlussbestimmungen

- *Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, trägt der Pächter.*
- *Die Vertragsteile erklären ausdrücklich, diesen Vertrag in Kenntnis des wahren Wertes des Bestandgegenstandes abzuschließen und es wird von ihnen daher auf das Recht der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes verzichtet.*
- *Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Grieskirchen vereinbart.*
- *Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, sodass Pächter und Verpächter jeweils eine Originalschrift erhalten.*
- *Dieser Vertrag geht beiderseits auf Rechtsnachfolger über.*
- *Dieser Vertrag ist erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat rechtswirksam.*

Beilagen: laut Übernahmeprotokoll

Die Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgte am 09.11.2023

Prambachkirchen, am

Verpächterin:

.....

Marktgemeinde Prambachkirchen

Bgm. Herbert Holzinger

Pächter:

.....

Gkavagkanis Vasileios

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GRⁱⁿ Götzendorfer Gisela stellt den Antrag, die vorzeitige Kündigung von Frau Szekely Rozalia per 30.09.2023, mit Verzicht auf die Einhaltung der Kündigungsfrist sowie die Neuverpachtung an Herrn Gkavagkanis Vasileios per 01.12.2023 laut o.a. Pachtvertrag ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Bericht vom zuständigen Ausschuss zum Antrag der GRÜNEN: Sparsamer Umgang mit Wasser / Regenwasser - Kenntnisnahme

Bgm. Herbert Holzinger

Auf Antrag der GRÜNEN an den Gemeinderat wurde das Thema in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Straßen, Verkehr, Wasser, Abwasser und Unwetterereignisse behandelt.

Im Ausschuss wurde über verschiedene Möglichkeiten bezüglich Regenwassermanagement und Oberflächenentwässerung sowie verschiedene Gebührenmodelle (Dachwassergebühr, Poolgebühr, ...) beraten.

Es wurde einvernehmlich vorgeschlagen, zum Thema „Regenwassernutzung“ und „Sparsamer Umgang mit Trinkwasser“ über die Gemeindezeitung bzw. Homepage in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Bewusstseinsbildung anzustreben. Zusätzlich sollte ein Infoblatt erstellt werden, welches künftig an alle Bauwerber übergeben wird.

Wortmeldungen:

Bgm. Herbert Holzinger ergänzt, dass in Prambachkirchen beim Neubau von Wohngebäuden schon seit Längerem im Rahmen der Baubewilligung Retentions- bzw. Versickerungsmaßnahmen auf eigenem Grund vorgeschrieben werden.

TOP 8) Bericht vom zuständigen Ausschuss zum Antrag der FPÖ: Verwendung der Geldmittel aus der Impfkampagne - Kenntnisnahme

Bgm. Herbert Holzinger

Auf Antrag der FPÖ an den Gemeinderat wurde das Thema in der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Generationen, Soziales und Gesundheit behandelt.

GRⁱⁿ Edinger Anita berichtet als Obfrau des Ausschusses:

An die Gemeinde Prambachkirchen wurden vom Bund 23.140 Euro ausbezahlt. Nachdem diese Finanzmittel nicht für den ursprünglichen Zweck verwendet werden mussten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 vereinbart, diese Mehreinnahmen bei der Festsetzung Gemeindegebühren zu berücksichtigen.

Die Gebührensteigerung aus dem eigentlichen Verbraucherpreisindex (11 % von Okt. 2021 bis Okt. 2022) wurde mit 5 % fest-gesetzt. Als Kompensation der Mehreinnahmen aus der Impfkampagne wurde bei der Kanal- und Wassergrundgebühr eine Erhöhung von 0 % festgelegt. Dies entspricht Mindereinnahmen von ca. 16.000 Euro pro Jahr, wobei diese Mindereinnahmen für die Gemeinde jährlich zu tragen kommen.

Nachdem nicht alle Gebührenzahler von der Kanalgebühr betroffen sind, wurde auch festgestellt, dass z.B. bei der Abfallgebühr die eigentliche Indexsteigerung von 11% nur mit 5% vollzogen wurde. Alleine daraus ergaben sich für die Gemeinde Mindereinnahmen von 7.500 Euro pro Jahr. Durch den Verzicht auf eine 11%-ige Indexsteigerung bei Kanal, Wasser und Müll im vergangenen Jahr entstehen der Gemeinde Mindereinnahmen von ca. 45.000 Euro pro Jahr.

Als weitere Unterstützungsmöglichkeit wird auf den Solidaritätsfond der Gemeinde hingewiesen, mit dem in Härtefällen geholfen werden kann. Auch die Pfarrcaritas hat Möglichkeiten zu Helfen, bzw. gibt es noch andere Service Clubs.

Wortmeldungen

Bgm. Herbert Holzinger stimmt dem zu und ergänzt, dass bei den meisten Betroffenen eine gewisse Hemmschwelle besteht, die Hilfe des Solidaritätsfonds in Anspruch zu nehmen. Falls soziale Härtefälle bekannt werden, ersucht er um Information.

TOP 9) Verleihung Ehrenbürgerschaft an P. Ferdinand Karer - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Nachdem Pater Mag. Ferdinand Karer nach jahrzehntelanger Tätigkeit in den Ruhestand übergetreten ist, sollte seitens der Gemeinde über eine entsprechende Ehrung nachgedacht werden.

Pater Mag. Ferdinand Karer, geb. 08.05.1959, Hönhart

1988 Priesterweihe in Eichstätt
1988 – 2023 Priester, Lehrer und Erzieher am Gymnasium Dachsberg
09/2001 – 08/2023 Direktor am Gymnasium und ORG Dachsberg

- Das Gymnasium in seiner Zeit als Lehrer und vor allem als Direktor positiv weiterentwickelt. Inzwischen sind knapp 900 Schüler an der Schule, Bereicherung für die gesamte Region.
- Erweiterung zum Oberstufenrealgymnasium mit naturwissenschaftlichem Zweig.
- Baulich sehr viel geschaffen, zahlreiche Erweiterungen und Modernisierungen in der Schule, inkl. Sanierung der Kapelle. Viele ökologische Projekte umgesetzt.
- Selbst Hand angelegt – egal ob bei baulichen Angelegenheiten, als auch beim Rasen mähen, Jausenverkauf, udgl.
- Haus Dachsberg steht auch für Veranstaltungen der Prambachkirchner Vereine immer offen.
- Planung des Projektes Bad Dachsberg

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 wurde die Angelegenheit beraten und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung einvernehmlich empfohlen.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

Vize-Bgmⁱⁿ Maria Brunner befürwortet den Antrag und ersucht alle anwesenden Fraktionen um einen gemeinsamen Antrag. Alle anwesenden Fraktionen stimmen einem gemeinsamen Antrag zu.

Gemeinsamer Antrag

Alle anwesenden Fraktionen stellen den Antrag, die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Prambachkirchen an Pater Mag. Ferdinand Karer ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10) Verleihung Ehrenbürgerschaft an Johann Schweitzer - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Nachdem Johann Schweitzer nach jahrzehntelanger Tätigkeit in den Ruhestand übergetreten ist, sollte seitens der Gemeinde über eine entsprechende Ehrung nachgedacht werden.

Johann Schweitzer, geb. 14.01.1956, Stroheim

1997 – 2021 24 Jahre Gemeinderat/-Vorstand
1997 – 2007 10 Jahre Vizebürgermeister
11/2007 – 11/2021 14 Jahre Bürgermeister

Obmann Wasserverband Prambachkirchen u.U.
Obmann Hochwasserschutzverband Aschachtal
Obmann- Stv. Sportunion Prambachkirchen

Wesentliche Fakten in seiner Zeit als Bürgermeister:

- Ehrenamtlicher FahrerInnen für Essen auf Rädern
- Kauf Liegenschaft Sonnleitner zum Tausch für Baugrundstücke
- Erneuerung zahlreicher Fahrzeuge
- Erweiterungen Siedlungs- und Betriebsbaugebiete
- Hochwasserschutzprojekt
- Sanierung der Mittelschule

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 wurde die Angelegenheit beraten und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung empfohlen.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV DI Eder Bernhard befürwortet den Antrag und ersucht alle anwesenden Fraktionen um einen gemeinsamen Antrag. Alle anwesenden Fraktionen stimmen einem gemeinsamen Antrag zu.

Gemeinsamer Antrag

Alle anwesenden Fraktionen stellen den Antrag, die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Prambachkirchen an Bgm. a. D. Johann Schweitzer ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Dringlichkeitsantrag)

Übereinkommen betreffend Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage beim Schutzweg an der B129 in Unterbruck – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Im Frühjahr 2023 ereignete sich Kreuzungsbereich an der B129 in Unterbruck ein Unfall mit Personenschaden.

Daraufhin haben Anrainer der Siedlung Fasanweg mittels Unterschriftenliste Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z.B. Zebrastreifen, Fahrbahnteiler, Geschwindigkeitsbeschränkung, etc.) gefordert.

Vom INF-Ausschuss wurde empfohlen, bei der Bezirkshauptmannschaft eine verkehrstechnische Stellungnahme einzuholen.



Nach Durchführung einer neuerlichen Geschwindigkeitsmessung durch die BH, zeigte sich, dass die festgestellten V85- Durchschnitts- Geschwindigkeiten (54 bzw. 57 km/h) einen Schutzweg ohne bauliche Maßnahmen zulassen.

In Absprache mit der Straßenmeisterei Eferding und der Bezirkshauptmannschaft wurde vereinbart, im Kreuzungsbereich einen beleuchteten Schutzweg (Zebrastreifen) mit beidseitiger Gehsteigabsenkung zu errichten.



Die Arbeiten werden noch heuer von der Straßenmeisterei durchgeführt, der Kostenanteil der Gemeinde (ca. 50% der Gesamtkosten) wird sich auf ca. 7.000 Euro belaufen.

Das vom Gemeinderat zu beschließende Übereinkommen wurde vom Land OÖ am 7.11.2023 an die Gemeinde übermittelt. Um die im Nov./Dez. 2023 geplanten Baumaßnahmen nicht zu verzögern, sollte die Angelegenheit in der heutigen Tagesordnung behandelt werden.

AL Hoffmann verliest und erläutert den Pachtvertrag

Ü B E R E I N K O M M E N

BAUB-2023-367750/2

Vertragspartner:

Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung

vertreten durch **Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Gruppe E-Technik**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

(im Folgenden Landesstraßenverwaltung, kurz LStV. genannt)

Marktgemeinde Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen (im Folgenden Gemeinde genannt)

Vertragsgegenstand:

- die Errichtung
- die Erhaltung und eine
- allfällige Instandsetzung

der Beleuchtungsanlage für die **verordnungspflichtige Querungshilfe, an der B129 Eferdinger Straße, km 34,300; Prambachkirchen**

Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit

Ü B E R E I N K O M M E N

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, in der Folge kurz LStV genannt, und der Marktgemeinde Prambachkirchen in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der B129 Eferdinger Straße, km 34,300, Prambachkirchen.

1. Allgemeines

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

2. Errichtung

2.1 Baudurchführung

2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung u. der behindertengerechten Auftrittsflächen auf beiden Straßenseiten werden von der LStV (örtlich zuständigen Straßenmeisterei) durchgeführt.

2.1.2 Elektrotechnische Einrichtungen

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird im Auftrag der Gemeinde und in Absprache mit der LStV veranlasst.

2.2 Kostentragung

2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Übereinkommens.

2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen

Die Kostenaufteilung zu je 50 % auf die LStV und die Gemeinde erfolgt entsprechend den Bestimmungen des OÖ Landesstaßengesetzes 1991 idgF. Die Gemeinde hat die Kosten des AN zu tragen und bekommt im Anschluss unter Vorlage der Rechnung an o.a. Abteilung den im OÖ LStrG 1991 vorgesehenen Anteil zum ehestmöglichen Zeitpunkt erstattet.

3. Erhaltung

3.1 Instandhaltung und Instandsetzung

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991, § 22 (3) ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten und zu betreuen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

3.2 Kostentragung

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

4. Haftung

4.1 Mit der Übernahme der in Punkt 3.1 angeführten Instandhaltung und Instandsetzung übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand der in diesem Übereinkommen angeführten Beleuchtungsanlagen.

Die Gemeinde hält das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Instandhaltung entstehen, schad- u. klaglos.

Linz, am

Prambachkirchen, am

Für das Land Oberösterreich:

Für die Gemeinde:

.....

.....

DI Stefan Dobler

(Abt. Brücken- u. Tunnelbau) (Bürgermeister)

Gemeinderatsbeschluss

Wortmeldungen

GV Neuweg Michael erklärt, dass bei künftigen Bauland- Widmungen für Wohnsiedlungen im Vorfeld der Schulweg und die Situation eines Schutzweges beachtet werden sollen, damit nicht im Nachhinein mit Hilfe der Anrainer ausgebessert werden muss.

Antrag

Bgm. Herbert Holzinger stellt den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land OÖ ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

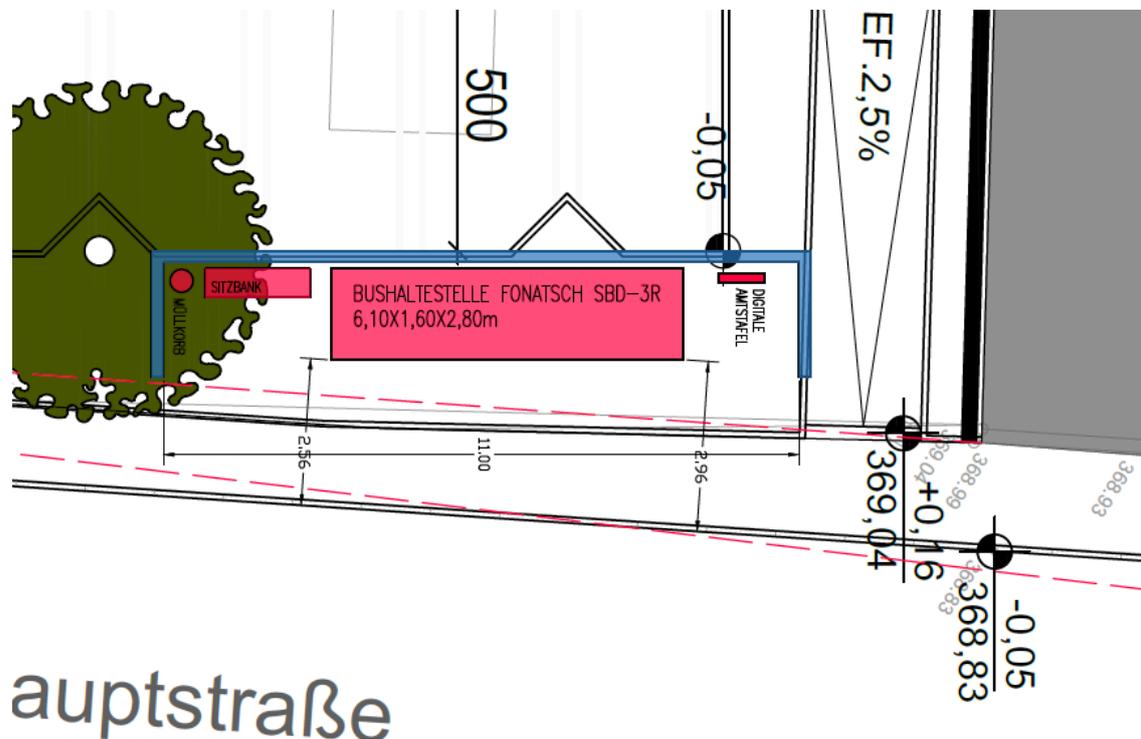
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11) Allfälliges

Gestaltung der Bushaltestelle in der Hauptstraße beim SPAR

Bgm. Holzinger Herbert

In der letzten Sitzung des INF- Ausschusses am 05.09.2023 wurde über die Gestaltung der künftigen Bushaltestelle in der Hauptstraße beim SPAR beraten und folgender Planungsvorschlag ohne Einwände zur Kenntnis genommen.



Für das Bus- Wartehaus wurde vom INF-Ausschuss folgende Variante empfohlen:

Fonatsch GmbH, 3390 Melk
stationCLASSIC - SBD-3:

Abmessung 6,10x1,60m, Designbogen wahlweise links- oder rechts, Haltestellenschild, Sitzbank, Abfallbehälter, Solarmodul 300 W, Batteriespeicher 1,4 kW, LED- Infopoint, beleuchtete Schautafel. Kosten ca. 27.000 €.



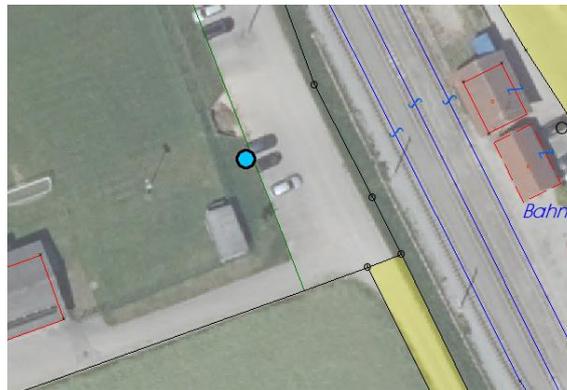
Im Nahbereich des Buswartehauses ist die Errichtung einer digitalen Amtstafel und die Ergänzung der Straßenbeleuchtung geplant. Die Gesamtkosten für die Haltestelle belaufen sich geschätzt auf ca. 50.000 €, wobei eine Landesförderung (bis zu 50%) sowie KIP-Mittel beantragt werden können.

Errichtung eines Nutzwasserbrunnens zur Bewässerung der Fußballplätze

Bgm. Herbert Holzinger

Auf Antrag der Sektion Fußball wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.04.2022 über die Errichtung eines ca. 7 m tiefen Nutzwasserbrunnens samt Wasserspeicher (ca. 15 m³) am Sportplatz mit geschätzten Kosten von ca. 15.000 Euro beraten und einvernehmlich empfohlen, die Errichtung zu planen und in die Wege zu leiten.

Die Kostenschätzung für die Errichtung eines 8m tiefen Schachtbrunnens samt 30 m³ Wassertank beläuft sich auf ca. 19.000 Euro. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung ergeben sich u.a. aus der Vergrößerung des Tanks von 15 auf 30 m³.



Von Fachleuten wurden nun im Nahbereich Standorte vorgeschlagen. Jedoch wird empfohlen, ca. 35 – 40 m tief zu bohren, um die Wahrscheinlichkeit für einen ausreichenden Wasserzufluss zu erhöhen.

Die Kostenschätzung für die Errichtung eines 40m tiefen Bohrbrunnens samt 30 m³ Wassertank beläuft sich auf ca. 20.700 Euro.

Nachdem die Kosten bei beiden Varianten annähernd gleich sind, erscheint es sinnvoller, einen Bohrbrunnen zu planen. Vor Beginn der Bohrarbeiten ist bei der Bezirkshauptmannschaft ein Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung einzubringen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.10.2023 wurden gegen die Errichtung eines Brunnens im Bohrverfahren keine Einwände geäußert und empfohlen, auch über die Einleitung der Dachwässer des Vereinsgebäudes in den Wassertank nachzudenken.

Im Zuge weiterer Einholung von Angeboten ergaben sich für die Errichtung eines bis zu 60m tiefen Brunnens, samt Brunnenstube, Abdeckung, Verkabelung, etc. Gesamtkosten von knapp 17.000 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für den Wassertank von ca. 8.000 Euro.

AL Hoffmann ergänzt, dass die Höhe der Kosten grundsätzlich bedenklich sei. Rein aus finanzieller Sicht, sei ein eigener Brunnen für den Sportplatz schwer zu argumentieren. Andererseits ist es so, dass derzeit das Wasser vom Brunnen Langstögen hinauf zum Hochbehälter Obereschlbach gepumpt wird und dort mittels Enteisenungsanlage behandelt wird. Dann wird das kostbare Trinkwasser in das Ortszentrum zum Sportplatz geleitet und zum Rasen bewässern verwendet. Langfristig gesehen ist das für die Gemeinde und für den Fußballverein keine sinnvolle Lösung und vor allem in ökologischer Hinsicht in Frage zu stellen.

Nachbesetzung FPÖ- Ausschussmitglieder

Bgm. Herbert Holzinger

Mit Schreiben vom 17.10.2023 hat Herr Manfred Haiderer alle seine Funktionen zurückgelegt.

- Obmann INF- Ausschuss
- Ersatzmitglied Hochwasserschutzverband Aschachtal
- Ersatzmitglied Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel
- Obmann Wildschadenskommission

Der Vorsitzende dankte dem ausgeschiedenen Manfred Haiderer in einem persönlichen Gespräch für seine langjährige und stets sachliche Zusammenarbeit in der Gemeinde und in den Gremien.

Nach der Ablehnung der Berufung durch das erstgereichte Ersatzmitglied Mairhuber Stefan, wurde Herr Rechtlehner Markus für die FPÖ in den Gemeinderat berufen.

Für die Nachbesetzung der frei gewordenen Ausschuss-Mitglieder wird von der FPÖ ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen in Fraktionswahl darüber abgestimmt werden.

Bis zur Nachbesetzung des Obmannes wird der INF- Ausschuss vom Obmann- Stv. Auinger Klaus geführt.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 teilte auch Frau Haiderer Stephanie mit, dass sie ihr Mandat als Ersatz- Gemeinderätin zurücklegt.

Einladung zum Ideen-Treff am 16. November

Bgm. Herbert Holzinger

In diesen Tagen geht ein Postwurf mit u.a. Einladung an alle Prambachkirchner Haushalte.

Liebe Prambachkirchnerinnen, liebe Prambachkirchner!

In den nächsten zwei Jahren steht der Neubau des SPAR-Marktes im Zentrum von Prambachkirchen an. Im Zuge dieser Baumaßnahmen möchten wir uns auch das nähere Umfeld (Freibad und Parkplatz, Spielplatz und Verkehrsflächen) hinsichtlich Gestaltungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential anschauen.

Schon in der Vergangenheit wurde der Freibad-Parkplatz für diverse Veranstaltungen, Badefest, Perchtenlauf, Bauernmarkt, etc.) genutzt. Durch die gemeinsame Nutzung des Freibades, des Parkplatzes und des Spielplatzes könnte ein Treffpunkt für Feste & Kultur, Spiel & Spaß geschaffen werden.

Bei der Neugestaltung dieser Flächen sollen die Ideen und Anregungen der PrambachkirchnerInnen auf jeden Fall berücksichtigt werden.



*Wir laden dich ein, zum Ideentreff am **Donnerstag, 16. November 2023 um 19:00 Uhr** in den **Kultursaal** Prambachkirchen zu kommen. Solltest du am 16. November verhindert sein, schick uns bitte deine Ideen per Mail an gemeinde@prambachkirchen.at.*

*Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir zu einem kleinen Imbiss und Getränken ein.
Bürgermeister Herbert Holzinger*

Es werden alle Fraktionen ersucht, die Veranstaltung zu bewerben und selbst aktiv daran teilzunehmen.

Keine Gebührenerhöhung durch Bundesregierung

GRⁿ Essig Gertraud berichtet, dass laut Medienberichten vom Nationalrat eine Gebührenbremse als weitere inflationsdämpfende Maßnahme beschlossen wurde. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde dahingehend bereits informiert wurde.

AL Hoffmann erklärt, dass der Gemeinde auch nur die öffentlichen Medienberichte dazu bekannt seien und bis dato keine offizielle Aussendung des Landes OÖ bekannt sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung 21.15 Uhr.

Beilagen: Keine

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	HERBERT HOLZINGER	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		